

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Postgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 49.

Hamburg, den 7. Dezember 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Der neueste Kurs oder auch die neueste Kurve des Zickzackurses in Deutschland. — Wem nützt die Unfallversicherungs-Gesetzgebung? — Die mittelalterlichen Bauhütten. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gewerkegerichtliches. — Volkswirtschaftliches und Gerichtliches. — Vermischtes. — Eingesandt. — Literarisches.

Der neueste Kurs oder auch die neueste Kurve des Zickzackurses in Deutschland.

Es hat Optimisten gegeben, die vor einigen Jahren meinten, für die deutsche Arbeiterbewegung seien die schlimmsten Zeiten vorüber, man werde nunmehr auf der Bahn friedlicher Entwicklung allmählig vorwärts kommen. Dieser hübsche Traum ist in letzter Zeit recht unsanft zerstört worden. Schon seit Monaten vergeht fast kein Tag, an dem nicht ein oder mehrere Redakteure von Arbeiterblättern mit Anklagen bedacht werden, an deren Möglichkeit bis vor Kurzem wohl kein Mensch gedacht hat. In voriger Woche ist in Berlin bei einer großen Anzahl Personen, die in der sozialdemokratischen Partei hervorragend thätig sind, gehäusucht worden. Am Sonnabend sind dann elf sozialdemokratische Körperschaften „vorläufig geschlossen“.

Daneben wird der Feldzug gegen die Gewerkschaftsorganisationen geführt. Der „grobe Unfug“ bildet die Zuchtrüthe und außerdem werden in Sachsen und in Bayern jede Woche polizeiliche Auflösungen von Gewerkschaftsorganisationen bekannt. In Preußen ist man bereits so weit gekommen, die Kommissionsitzungen als „Versammlungen zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten“ zu betrachten und aufzulösen.

Bemerkenswerth ist noch, daß diese Maßregeln vom Bravogekreisch der bürgerlichen Parteien und ihrer Presse begleitet werden, woraus die ganze Situation erhellt. Diese elenden Gesellen schütten allerdings das Horn sittlicher Entrüstung über die sozialdemokratische Arbeiterpartei aus, um ihrer Raubgier einen idealen Anspruchs zu geben, in Wirklichkeit ist das Gekreisch aber nur vom schmutzigsten Egoismus diktiert worden. Es wäre den Ausbeutern recht erwünscht, einen Raubzug großen Stils an den Arbeitern vornehmen zu können, was um so eher Aussicht auf Erfolg verspricht, wenn die Arbeiterorganisationen zerschlagen werden.

Die Arbeiterbewegung Deutschlands hat im Gegensatz zu ihren Feinden viel gelernt und nichts vergessen; es stehen noch Arbeiter genug in Reih' und Glied, welche die Sozialistengesetz-Kampagne mit durchgemacht haben, und die gegenwärtigen Maßregeln sind nicht neu. Die Maßregeln dürfen uns also kein Anlaß zur Verzweiflung sein, sondern sie müssen den Ansporn bilden, unsere Reihen fester zu schließen; wenn es durchaus sein muß, dann werden wir auch ohne förmliche Organisation mit unseren Gegnern fertig. Deshalb muthig vorwärts!

Wem nützt die Unfallversicherungs-Gesetzgebung?

II.

Die im ersten Artikel besprochenen Bestimmungen des Unfallversicherungs-Gesetzes sind nicht die

einzigen dieses Gesetzes, die einen Vortheil des Unternehmertums und eine Schädigung der Arbeiterklasse zur Folge haben. Erst vom Beginn der 14. Woche ab wird die „Unfallrente“ gezahlt. Bis dahin ist der Arbeiter lediglich auf die Leistungen der Krankenkasse angewiesen, zu der er allein oder vorzugsweise bis dahin gesteuert hatte. Es hat also — selbst den in einigen Fällen vom Beginn der 5. Woche ab zu zahlenden Unfallzuschuß mit in Rücksicht gezogen — der Arbeiter, insbesondere in dem Fall, wo er Mitglied einer freien Hilfskasse ist, selbst den über großen Theil der Kosten zu zahlen, die infolge eines Betriebsunfalles zwecks Heilung des Verletzten notwendig werden. Diese Abwälzung der dem Unternehmer obliegenden Verpflichtungen auf die zumeist durch Arbeiterbeiträge gehaltenen Krankenkassen ist eine eigenthümliche Art Arbeiterfürsorge.

Das Unfallgesetz gewährt ferner den Berufsgenossenschaften, d. h. dem Unternehmertum, eine Machtfülle dem Verletzten gegenüber, die beispiellos ist. So hat die Berufsgenossenschaft das Recht, zu verlangen, daß der Verunglückte das Heilverfahren nicht durch einen Arzt seines Vertrauens oder durch den Krankenkassenarzt bewirken lasse, sondern sich in Pflege der Berufsgenossenschaft selbst begeben. Ja, selbst wider den Willen des verletzten Arbeiters kann die Berufsgenossenschaft bis nach beendigtem Heilverfahren statt jeder anderen Leistung freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Selbst bei verheiratheten Arbeitern steht ihr in vielen Fällen diese Befugniß zu. Das Reichsversicherungsamt ist in seiner Rechtsprechung sogar zu der Ansicht gelangt, dem Gesetze entsprechend es, anzunehmen, daß der Verletzte, wenn er unbefugt sich weigert, in ein Krankenhaus zu gehen, oder wenn er dasselbe unbefugt verläßt, oder wenn er ärztlichen Anordnungen nicht nachkommt, jeden Anspruch auf das Heilverfahren und seinen Anspruch auf die Unfallrente verliere, wenn nach ärztlichem Gutachten die verbleibende Erwerbsunfähigkeit durch den Fortfall der Krankenhauspflege hervorgerufen und vermehrt worden ist. Welch' kolossal ausgedehnten Gebrauch machen die Berufsgenossenschaften von diesem ihnen durch Gesetz und Rechtsprechung gegebenen Recht, das den verletzten Arbeiter in seiner freien Entscheidung außerordentlich einschränkt, ihm eine äußerst abhängige Stellung anweist, ihn häufig eines halbwegs durchschlagenden ärztlichen Gutachtens für das Streitverfahren beraubt! Wo in aller Welt findet sich auf anderem Gebiet eine ähnliche Bestimmung, die den Verletzten zwingt, den Anordnungen des Entschädigungspflichtigen zu folgen? Und wie zahlreich sind die Versuche von Ärzten und Berufsgenossenschaften, verunglückte Arbeiter, die in „mediko-mechanischen“ und ähnlichen Heilanstalten behandelt sind, als „Simulanten“ insbesondere in solchen Fällen hinzustellen, in denen äußere Spuren der Verletzung nicht mehr wahrnehmbar sind! Die natürliche Folge solcher durch die Rechtsprechung herbeigeführten außerordentlichen Machtfülle der Berufsgenossenschaften und beispiellosen Ohnmacht des Arbeiters ist in vielen Fällen, daß leider Arbeiter lieber unter Aufgabe

ihrer schmalen Rechte aus den Anstalten fortlaufen, als daß sie sich noch länger von ihnen durch nicht umsonst meist sehr hoch bezahlte Ärzte behandeln lassen. Hat doch erst kürzlich selbst das Reichsversicherungsamt anerkennen müssen, daß ein in solche Anstalt hineingezwungener Arbeiter mit Recht aus derselben fortließ, da die dort ihm gestellten Zumuthungen (zu hungern, im Schmutz zu liegen, sich von Wanzen zerbeißen zu lassen und einen Höllenlärm statt der Nachtruhe entgegenzunehmen) über das durch die Rechtsprechung gezogene Maß hinausgingen. Es ist dringend nothwendig, daß zum Mindesten dem Vertrauensarzt des Arbeiters und den Vertretern der Arbeiterschaft eine Ueberwachung der Berufsgenossenschaftlichen Heilanstalten und der Behandlung in denselben zugestanden werde. Der jetzige Zustand bedeutet ein Ausnahmerecht des Unternehmers, von dem selbst phantastische Träumer eine Milde rung des Kriegszustandes zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft nicht erhoffen dürfen.

Das Verfahren zur Erstrettung der Unfallrente hat nicht einmal die Erwartung gerechtfertigt, daß schnell entschieden werden würde. Leider sind schon heute die Fälle, in denen das Verfahren Jahre lang dauert, keine seltenen. Die „gelehrten“ Elemente sind oft ein überflüssiger und schädlicher Ballast bei der Rechtsprechung.

Wie leicht es möglich ist, schnell zu urtheilen, wenn es sich um die Interessen der Kapitalistenklasse handelt, zeigen z. B. die Ermittlungs-, die Wechsel-, die Hypotheken-, die Handelsgeschäftsprozesse. In den Handelskammern fungiren als Richter neben einem gelehrten Richter zwei der Vertretung des Großkapitals entnommene Laien. Ihre Rechtsprechung erfreut sich allgemeiner Zustimmung. Würden bei der Rechtsprechung in Unfallsachen mehr Arbeiter und weniger „gelehrte“ Beisitzer und Vorsitzende fungiren, so würde sicherlich der schleppende Gang der Rechtspflege alsbald geändert werden. Die Rechtsprechung würde überdies dann nicht in dem Maße von kapitalistischen Anschauungen beeinflusst sein, wie dies heute der Fall ist. Es sei nach der Richtung hin an die Lüfteleien erinnert, ob eine Krankheit durch einen Betriebsunfall herbeigeführt ist oder ob sie Folge des gewöhnlichen Gewerbebetriebes ist (Berufskrankheit); es sei ferner an die Begriffsbestimmung einer „Erwerbsunfähigkeit“ erinnert. Erwerbsunfähigkeit und Erwerbsunmöglichkeit betrachtet die Unfallrechtsprechung als zwei völlig verschiedene Begriffe. Die Praxis nimmt im Allgemeinen erst dann völlige Erwerbsunfähigkeit an, wenn die Arbeitsfähigkeit völlig geschwunden ist, also nur für den Fall, daß der Verunglückte, selbst wenn Arbeitsgelegenheit sich ihm bieten würde, zur Arbeit infolge seines Zustandes außer Stande wäre. Rücksicht darauf, ob auch wirklich Arbeitsgelegenheit für den verunglückten Arbeiter sich findet, nimmt die Rechtsprechung nicht. Diese Praxis ist offensichtlich falsch, da die Folgen der Verunglückung auch die Arbeitsgelegenheit für den Verunglückten vermindern und die völlige Erwerbsunmöglichkeit gegenüber der Konkurrenz Gesunder herbeiführen, diese Erwerbsunmöglichkeit aber die Erwerbslosigkeit nach sich zieht. Die Erwerbslosigkeit ist

also hier eine Folge der Erwerbsunfähigkeit. Die Macht der Berufsgenossenschaften hat die dieser logischen Folge entgegengesetzte Praxis durchgesetzt.

Das Unfallgesetz gewährt ferner der Berufs-genossenschaft auch nach endlich erstrittener Rente eine Macht gegenüber dem Verletzten, wie sie beispiellos dasteht. Die Genossenschaft kann nämlich eine anderweite Feststellung der Entschädigung eintreten lassen, wenn in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Bekannt sind die Gutachten von den Genossenschaften gut bezahlter Ärzte, eine Besserung der Erwerbstätigkeit sei eingetreten, weil der Verletzte sich bereits an seinen Zustand „gewöhnt“ habe. Aber auch mit solchen Gutachten, die dem Verletzten häufig unbegreiflich erscheinen, ist die Macht der Berufsgenossenschaften noch nicht zu Ende. Die Berufsgenossenschaft kann vielmehr eigenmächtig auf Grund solcher Gutachten die Rente herabsetzen oder völlig streichen. Und von dem Augenblicke an, wo sie solche Herabsetzung oder Aufhebung der Rente beschlossen hat, tritt dieser Beschluß in Kraft. Von dem Zeitpunkt des Erlasses dieses Beschlusses ab wird die geringere Rente gezahlt, wiewohl dieser Beschluß noch nicht rechtskräftig ist, vielmehr von den höheren Instanzen noch abgeändert oder aufgehoben werden kann. Eine ähnliche Erscheinung, wonach Beklagter und Richter in einer Person vereinigt sind und wonach durch einfachen Bescheid des Beklagten ein rechtskräftig festgesetzter Anspruch vorläufig herabzumindern ist, bietet keine Gesetzgebung oder Rechtsprechung außerhalb Deutschlands dar und findet sich auch in Deutschland nur auf dem angeblich „in Fürsorge für den Arbeiter“ geschaffenen Gebiet.

Die Unfallgesetznovelle will kaum einen der im vorstehenden hervorgehobenen Mängel der Unfallgesetzgebung beseitigen. Nicht viel mehr läßt sich vom Reichstag erwarten. Bedeuten doch diese Mängel ebenso viele Vortheile für die Unternehmerklasse, für die Stumm und Konforten. Unbekümmert hierum wird die Arbeiterpresse und werden die parlamentarischen Vertreter der Arbeiterschaft auf Abstellung derselben und auf eine der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende Aenderung der Gesetzgebung zu Gunsten der Arbeiterklasse dringen.

Die mittelalterlichen Bauhütten.

Ueber die mittelalterlichen Bauhütten herrscht in Bauarbeiterkreisen noch viel Unkenntniß. Kam uns doch erst kürzlich ein Flugblatt zu Gesicht, in welchem dreist behauptet wurde, daß die heutigen „Baubuden“ gewissermaßen das Ueberbleibsel der früheren Bauhütten seien. Die mittelalterlichen „Bauhütten“ waren Organisationen, keineswegs Gebäuden ähnliche Einrichtungen. Die Or-

ganisation leitete allerdings ihren Namen von der „Bauhütte“, von der Werkstatt ab, nichtsdestoweniger blieb sie eine Organisation der Bauhandwerker. Das Beste, was wir bisher über Bauhütten gelesen haben, ist in Georg Ludwig von Maurer's Werk „Geschichte der Städteverfassung in Deutschland“ (Erlangen 1869) enthalten. Wir theilen das dort Gesagte hier mit:

„Zu den interessanteren Zünften gehören insbesondere auch die Maurer- und Steinmetzenbruderschaften. Sie waren von den Handwerkszünften der Maurer, Zimmerleute und der Steinmetzen verschieden und dürfen daher nicht mit ihnen vermengt und vermischt werden. Wie in anderen Städten, so bestand z. B. auch in Wien neben der Maurer- und Steinmetzenbruderschaft noch eine Zunft der Maurer- und Zimmerleute und späterhin eine Zunft der Maurer und Steinmetzen. Wie die anderen Handwerkszünfte in Wien, so hatte auch diese Zunft keine eigene Autonomie. Ihre Zunft- und Handwerksordnungen wurden vielmehr von dem Stadtrath gegeben. Auch nannte man ihre Zunft nicht eine Bruderschaft, sondern, wie die anderen Handwerkszünfte in Wien, eine Beche und die Zunftvorsteher Bechmeister. Die Mitglieder dieser Beche hatten die gewöhnlichen Maurer- und Steinmetzarbeiten gegen einen gesetzlich fixirten Tagelohn zu besorgen und waren von den übrigen Handwerkern durchaus nicht verschieden. Die Mitglieder der Maurer- und Steinmetzenbruderschaft dagegen waren Künstler. Ihre Bruderschaft stand daher der Zunft der Maurer- und Steinmetzen in derselben Weise gegenüber wie die Gesellschaften und Gilden der Krämerzünfte und wie die Maler- und Sängerbuderschaften den Zünften der Tüncher- und Anstreicher und der Stadtmusikanten gegenüber gestanden haben.“

Die Bauhütten sind offenbar mit dem Bauwesen selbst in Aufnahme gekommen. Sie reichen daher schon in die karolingischen und vorkarolingischen Zeiten hinauf, worauf auch eine alte Tradition, welche sich bei den Steinmetzen in Paris und in Wien erhalten hat, hindeutet. Sehr wahrscheinlich hatten die alten Bauhütten dieselbe Einrichtung wie die Handwerksämter. Die Maurer und Steinmetzen wohnten wie die übrigen Handwerker und Künstler bestannen, entweder in dem herrschaftlichen Palatium oder Cronhof, oder in dem Kloster oder bei der Domkirche, bei welcher sie beschäftigt waren. Und an der Spitze des Bauamtes stand ein von der Herrschaft ernannter Baumeister, wie bei jedem anderen Handwerksamt der Meister. Noch im 13. Jahrhundert hatten die Könige von Frankreich den Meister der Steinmetzenzunft in Paris zu ernennen. Die Hütte, in welcher gearbeitet wurde, stand meistens neben der Baustelle, wo gearbeitet werden sollte, z. B. in Straßburg an dem Münster, in Wien bei St. Stephan, in Nürnberg bei St. Sebald, in Ulm an dem Münster. Erst im Anfang des 16. Jahrhunderts sind die Bauhütten verschwunden.

Den Hauptmittelpunkt der deutschen Baukunst bildete ursprünglich der Kirchenbau. Daher entstanden bei allen Kirchen und Klöstern, wo viel gebaut wurde, eigene Bauhütten. Und Geisliche waren es, welche dabeist als Baumeister oder als Werkmeister an der Spitze des Bauamtes oder der Bauhütte standen, z. B. in St. Gallen im Anfang des 9. Jahrhunderts. Die Kirchen und Klöster waren indessen nicht die einzigen Bauten. Karl der Große zumal baute auch Palatien und andere weltliche Gebäude, und ließ zu dem Ende Künstler und Handwerker aus weiter Ferne an seinen Hof kommen. Wie andere Künstler und Handwerker, so haben offenbar auch sie in dem königlichen Palatium oder Königshofe selbst gewohnt und unter eigenen Meistern und unter den höheren Hofbeamten gestanden, wie es auch bei den anderen Handwerksämtern der Fall war. Seit der Abschaffung der Hörigkeit in den Städten

hat nun auch die Umbildung dieser Bauämter in freie Genossenschaften und die Bildung neuer freier Bruderschaften und Zünngen begonnen. Die früher Hörigen Maurer und Steinmetzen waren demnach nur freie Maurer oder Freimaurer geworden. Die berühmtesten Bau- und Steinmetzenbütten sind übrigens an der Seite eines Domes oder Münsters entstanden. Und Epoche machend waren jene zu Köln, Straßburg, Freiburg im Breisgau, Wien und Zürich.

Wenn diese Bauämter zu freien Genossenschaften umgebildet, oder auch neue Genossenschaften dieser Art an der Seite jener Bauämter gebildet worden sind, liegt bis jetzt noch im Dunkeln. Nach den großen Leistungen dieser Bruderschaften zu urtheilen, muß es aber schon in sehr frühen Zeiten, sehr wahrscheinlich schon seit dem 12. und 13. Jahrhundert, gleichzeitig mit den Hanfen und Kaufmannsgilden, geschehen sein. Die ältesten Steinmetzen-Ordnungen datiren zwar erst aus dem 15. Jahrhundert. Sie enthalten jedoch bereits alles Herkommen, alte Gebräuche und alte Satzungen. Ihr Inhalt gehört daher einer weit früheren Zeit an.

In den Residenzstädten haben sich die alten Hofbauämter nach wie vor neben den freien Bruderschaften, meistentheils sogar bis auf unsere Tage, erhalten. Daher findet man denn noch im 15. Jahrhundert in München einen Hofmaurermeister, im 15. und 16. Jahrhundert in Speier ein bischöfliches Baumeisteramt und ein Steinmetzenamt, und in Heidelberg ein landesherrliches Baumeisteramt, bestehend aus einem Oberbaumeister, welcher jedes Jahr zwei Hoffkleider (ein Sommer- und ein Winterkleid) erhalten sollte, und aus einem Bauschreiber, woraus jedoch nicht gefolgert werden darf, daß es dabeist niemals eine Bauhütte gegeben habe. Denn daß es auch in Speier und in Heidelberg Bauhütten gegeben hat, sagen mehrere Steinmetzenordnungen ausdrücklich. Und bestätigt wird es noch durch die Nachtrug (Verfassung) der Stadt Speier vom Jahre 1420, welche von Gleichwornen des Steinmetzenhandwerks spricht, und durch eine Verordnung von 1538, in welcher von dem Steinmetzenhandwerk in Heidelberg und von dem Hüttengebrauch dabeist die Rede ist. Jene Bau- und Steinmetzenämter in Speier und Heidelberg haben demnach neben den Steinmetzenbruderschaften bestanden, wie dieses auch später noch an fast allen landesherrlichen Höfen der Fall war, und heute noch neben den Steinmetzeninnungen solche Hofbauämter unter gar mancherlei Benennungen bestehen. In München führte dieses Amt den Namen Hofbauintendant.

Die Steinmetzenbruderschaften waren genossenschaftliche Verbindungen und von anderen Zünften durchaus nicht verschieden. An ihrer Spitze stand immer ein Baumeister. Die Genossen hießen Meister oder Werkleute. Unter ihnen standen die Gesellen, Lehrlinge und noch andere Diener. Das Oberhaupt der Gesellen war ihr Sprecher, wie in Goslar u. a. m., der Wirthalter und in Hamburg der Vorphrach oder der Parliere oder Parlier, woraus man später einen Pastorer, Pastirer, Polirer und Palier gemacht hat. Die Baukunst wurde geheim gehalten und daher in eine symbolische Sprache und in symbolische Formen geküllt. Jede Mittheilung an Fremde war verboten. Ebenso die schriftliche Abfassung der Geheimlehre. Auch die Aufnahme in die Bruderschaft geschah in symbolischen Formen, und an geheimen Zeichen erkannten sich die Genossen. Ob und wie weit nun der Freimaurerorden mit den alten Bauhütten und Baubruderschaften zusammenhängt, ist bis jetzt schwer zu entscheiden. Jedenfalls scheinen aber die Zeremonien von ihnen entlehnt worden zu sein.

Die Bauhütten und die damit verbundenen Bruderschaften waren sehr verbreitet. Denn jede damals hervorragende Stadt hatte ihre eigene Hütte und ihren eigenen Baumeister, Werkmeister, Stadtmeister oder Stadtwerk-

Die Geschichte des Britischen Trades-Unionismus.

Von Sidney und Beatrice Webb. Deutsch von R. Bernstein. Mit Noten und einem Nachwort versehen von E. Bernstein.

In dem Nachwort führt E. Bernstein Folgendes aus: „Es ist wohl kaum zu viel gesagt, daß das hiermit dem deutschen Publikum und in erster Reihe den deutschen Arbeitern und Sozialisten unterbreitete Buch ein Licht auf die englische Gewerkschaftsbewegung wirft, das vielen ganz unerwartet kommen und selbst denen, die sich eingehender mit dem Gegenstand beschäftigt haben, ganz neue Gesichtspunkte mit Bezug auf denselben enthüllen wird. Auch für die überwiegende Mehrheit der englischen Leser, die Gewerkschaftler selbst nicht ausgenommen, war die „Geschichte des Trades-Unionismus“ in vieler Hinsicht eine Offenbarung, sie wird es in noch höherem Grade dem festländischen Leser sein.“

Eine Thatsache wird vor allen Dingen dem Leser nach Durchgehen des Buches klar sein: daß es nicht angeht, die Gewerkschaften und ihre Bethätigung schlechtweg aus einem Punkt heraus beurtheilen zu wollen. Auf den ersten Blick möchte diese Bemerkung von Seiten eines Anhängers der Marx-Engels'schen Geschichtstheorie befremdlich erscheinen, aber hoffentlich auch nur auf den ersten Blick. Denn diese Theorie giebt uns zwar in der ihr innewohnenden Lehre vom Klassenkampf den Schlüssel zur Erkenntniß der gesellschaftlichen Erscheinungen, enthebt uns aber nicht der Verpflichtung, die Dinge in

ihrem speziellen Wesen und Zusammenhange und ihren mannigfachen Wechselbeziehungen zu untersuchen. Und das gilt überall, selbst auf dem anscheinend so einfachen Gebiet der Gewerbevereine. Auch hier müssen wir uns vor der Selbsttäuschung hüten, daß wir z. B. schon alles Nöthige gesagt haben, wenn wir das Wort „Klassenkampf“ hinwerfen. Denn dann würden wir in denselben Fehler verfallen, den der Dichter den Theologen vorwirft: „Wo Begriffe fehlen, da stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein.“ Schablonenhaft angewendet, kann die beste Theorie genau so zur Verdunkelung der Wirklichkeit führen, wie die falsche oder der Mangel aller leitenden Gesichtspunkte.

Es kann natürlich gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Gewerkschaft in hohem Grade Produkt und Organ des Klassenkampfes ist, auch da, wo sie durchaus friedfertig sich gebildet und ihren Mitgliedern im Wesentlichen friedfertige Zwecke vorschweben. Wie es zwischen verfeindeten Nationen einen bewaffneten Frieden giebt und selbst zeitweilige Kooperation gegen eine dritte Macht, so liegen solche Zeiten des Waffenstillstandes erst recht in der Natur der Sache, wo es sich um einander geschichtlich entgegengesetzte Klassen handelt. Klassenkämpfe äußern sich nur selten so akut wie nationale. Insbesondere in der modernen bürgerlichen Gesellschaft mit ihrer außerordentlichen Vielheit von Interessengruppen und Wechselbeziehungen ist es fast unvermeidlich, daß tiefe geschichtliche Gegensätze zeitweise vor Augenblicks-problemen aus dem Gesichtskreis verloren gehen. Aber Kraft bleibt Kraft, auch wenn sie ohne Absicht und Bewußtsein der Beteiligten oder im latenten Zustande wirkt. Der Ausspruch „Hinter jedem Streik lauert die Hydra der sozialen Revolution“ kennzeichnet in dem Zusammenhang, wie er seinerzeit fiel, die Engherzigkeit eines junkerlich-feudalen Volkstheismus, aber ein Stück ge-

schichtlicher Wahrheit enthält er doch. Es ist nur eine junkerliche Uebersetzung des berühmten Jacoby'schen Ausspruchs: „Die Gründung auch des kleinsten Arbeitervereins wird für den zukünftigen Kulturhistoriker von größerem Interesse sein als alle Schlachttag von Sadowa und Königgrätz.“ Jeder Arbeiterverein, ob politisch oder gewerkschaftlich, ist in diesem Sinne virtual ein Rad in dem großen Getriebe des Emanzipationskampfes der ganzen Klasse. Womit natürlich nicht gesagt ist, daß jedes dieser Räder zu allen Zeiten im Sinne dieses Zweckes funktionirt.

Die Verfasser sind an ihre Arbeit im Geiste des Jacoby'schen Ausspruchs herangetreten. Ohne ihre Augen den Fehlern der Bewegung zu verschließen, verrathen sie doch jene Sympathie mit derselben, die bei der Darstellung von Menschen und von Handlungen von Menschen geradezu unerlässliche Vorbedingung eines gerechten Urtheils ist. Wo die Sympathie fehlt, fehlt auch gewöhnlich die Fähigkeit, sich in die Seele des oder der Betreffenden zu versetzen. Andererseits haben die Verfasser den Gegenstand durchaus empirisch behandelt, die ermittelten Thatsachen möglichst ihre eigene Sprache reden lassen und, wenn nicht ihre ökonomische Auffassung, die vielmehr oft genug durchblickt, so doch jede Geschichtsdoktrin bei Seite gelassen. Wie sie selbst im Vorwort erklären, fanden sie sich, bald nachdem sie ihre Untersuchung begonnen, „ohne durchgehenden ökonomischen Faden für eine Abhandlung“, sahen sich stat eines solchen einem „Spinnwebewebe“ gegenüber. Wir würden ihnen offenbar Unrecht thun, wenn wir, daß gar zu buchstäblich nehmen wollten, aber sicher ist, daß sie die Thatsachen genommen haben, wie sie sie fanden, sie gewissenhaft und mit Sachkenntniß analysirten und darnach ihre Schlüsse zogen, also im Wesentlichen rein induktiv voringen. Für uns nun, die wir als Bekenner der materialistischen Geschichtsdoktrin in dieser und

*) Das Buch ist soeben im Verlage von J. F. W. Diez in Stuttgart erschienen. XII und 460 Seiten Groß-Oktav. Preis broschirt M. 5. Auch in 7 Heften à 75 $\frac{1}{2}$ zu beziehen. Dasselbe sollte, seiner Wichtigkeit wegen, in seiner Arbeiterbibliothek fehlen.

meißer mit dem nöthigen Personal. Außer den vier Hauptstätten zu Straßburg, Köln, Wien und Jülich kennt man noch die Bauhütten zu Basel, Speier, Mainz, Heilbronn, Ulm, Augsburg, Regensburg, München, Nürnberg, Frankfurt, Heidelberg, Freiburg, Hagenau, Schleißstadt, Konstanz, Bern, Weihenheim, Stuttgart, Salzburg, Ansbach, Blassenburg, Dresden, Magdeburg, Wittenberg u. a. m. Mit jeder Bauhütte war wieder eine Bruderschaft verbunden und jede Bruderschaft hatte ihre eigene Ordnung. Zwar datiren die Lokal-Steinmehzen- und Maurer-Ordnungen, welche wir bis jetzt kennen, sammt und sonders erst aus dem 16. und 17. Jahrhundert. So die Steinmehzen- und Maurer-Ordnungen von Breslau, Eßlingen, Winterthur und Zeitz; ebenso das Artikelbuch der Maurerbruderschaft in Ulm und das Hütten- oder Bruderbuch zu Magdeburg und Wittenberg. Ihr Inhalt reicht aber in frühere Zeiten hinauf.

Die Bauhütten und Baubruderstafien standen anfangs, wie die anderen Zünfte, vereinzelt da. Erst der berühmte Meister Döfinger von Straßburg brachte sie miteinander in Verbindung. Daher bildeten die deutschen Bauhütten erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts einen Gesamtverein, ein „ganzes gemeines Handwerk des Steinwerks und der Steinmehzen in deutschen Landen.“ Auf Betreiben des berühmten Werkmeisters am Münster zu Straßburg, Döfinger, wurde nämlich auf einer im Jahre 1459 zu Regensburg gehaltenen Versammlung ein Verein aller deutschen Baumeister und Steinmehzen, und für diesen Verein eine eigene Steinmehzen-Ordnung beschloffen, welche im Jahre 1498 nochmals vom Kaiser bestätigt worden ist. Darnach wurden alle deutschen Bauhütten unter vier Hauptstätten gestellt. Die Hauptstätten waren Straßburg, Köln, Wien und Jülich, eine jede mit einem sehr ausgedehnten Hüttengebiet. Zu Straßburg sollten alle Hütten in Schwaben, Bayern, Franken, Hessen, Sachsen, Meissen und Thüringen gehören, zu Köln alle Städte am Rhein, zu Wien ganz Oesterreich, Steiermark, Ungarn und die Städte an der Donau, und zu Jülich das ganze Gebiet der Eidgenossen. An der Spitze einer jeden Hauptstätte sollte der Werkmeister als oberster Richter, über allen Bauhütten aber wieder die Hütte von Straßburg stehen. Der Werkmeister des Münsters von Straßburg also gleichsam der Großmeister der gesammten Bruderschaft sein, und in dieser Eigenschaft mit seinen Gesellen und Mitbrüdern alle unter den Genossen entstandenen Streitigkeiten in letzter Instanz entscheiden. Im Jahre 1563 hatten zu Basel und Straßburg wieder neue Beratungen stattgefunden, deren Resultat eine neue vielfach veränderte Steinmehzen-Ordnung war, welche später noch öfter (in den Jahren 1578, 1613 und 1697) bestätigt worden ist.

Die vier Hauptstätten sollten nach wie vor bleiben. Auch blieb der Werkmeister von Straßburg oberster Richter oder Großmeister. Die unter einer Hauptstätte stehenden Bauhütten wurden aber wieder in kleinere Bezirke getheilt, ein jeder Bezirk mit einem eigenen Oberen, welcher das Hüttenbuch bei sich haben sollte. Außer dem Gesamtverein, welcher von Zeit zu Zeit zu Regensburg, Speier, Straßburg, Basel u. a. m. allgemeine Versammlungen zu halten pflegte, durfte auch jede Hauptstätte und jeder einzelne Bezirk wieder seine besonderen Versammlungen halten. Auf einem solchen Hauptstättentag zu Wien kam im Jahre 1564 eine Steinmehzen-Ordnung und im Jahre 1637 ein Vergleich der Steinmehzen und Maurer zu Stande. Das Letztere geschah im Jahre 1462 zu Torgau, und das Resultat der daselbst versammelten Werkmeister von Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Merseburg, Meissen, Voigtland, Harzland und Thüringen war die berühmte Steinmehzen-Ordnung von 1462. Auch die österreichischen Provinzen erhielten auf diese Weise ihre besonderen Ordnungen. Die allgemeinen deutschen

Steinmehzen-Ordnungen von 1459 und 1563 blieben aber nach wie vor in allgemeiner Geltung. Denn jene Partikularordnungen setzten die allgemeinen voraus und suchten sie nur zu ergänzen und zu lokalisieren. Sie behielten sich daher zu ihnen, wie das partikuläre Recht zu dem gemeinen. Daher haben auch die Steinmehzenbruderschaften, welche in Köln, Basel, Jülich, Hamburg und Danzig bis auf unsere Tage bestanden, die Steinmehzen-Ordnung von 1563 bis in die letzten Zeiten beobachtet. Seitdem jedoch die Verbindung mit der Hauptstätte zu Straßburg, da jene schöne Stadt nicht mehr zu Deutschland gehörte, durch einen Reichstagsbeschluss von 1707 aufgehoben und im Jahre 1731 auch noch die Verbindung auf Geheimnisse verboten worden und die Hauptstätten selbst aufgehoben worden waren, seitdem war es um jenen Verein aller deutschen Bauhütten geschehen. Auf die Bildung des Freimaurerordens scheint jedoch jener großartige Gesamtverein der deutschen Bauhütten nicht ohne Einfluß gewesen zu sein, vielleicht sogar die erste Idee zu dem Orden selbst gegeben zu haben. Jedenfalls ist indessen der Freimaurerorden erst im Anfang des 18. Jahrhunderts in England entstanden und hat sich von dort aus über ganz Europa verbreitet.“

Berichte.

Arnswalde. Am 1. Dezember tagte unsere Versammlung, in der zunächst die Beiträge erhoben wurden, worauf Kamerad Neumann aus Stargard in Pommern einen Vortrag über Gewerbefreiheit und Zünnungen hielt. Es theilte sich noch zwei andere Kameraden an der Diskussion, in der auch das Verhalten eines hiesigen Bauherrn scharf kritisiert wurde. Kamerad Siebke sen. wurde mit der Auszahlung der Wanderunterstützung betraut. Dieselbe wird ausbezahlt Abends von 6-8 Uhr und Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr. Dann wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen des Verbandes geschlossen.

Breslau. Am 26. November tagte unsere Versammlung, die gut besucht war. Der Vorsitzende theilt mit, daß zu der Frage, die Arbeitslosen vom Beitrag zu befreien, anderweitig Stellung genommen worden ist, doch hat es sich gezeigt, daß nichts erzielt werden konnte. Wilhelm führte aus, die Durchführung sei nicht unmöglich, doch hätten wir mit den Mitgliedern zu rechnen; wenn Einer nicht zahlt, würde der Andere auch nicht zahlen wollen, ob arbeitslos oder nicht. Es bleibe Jedem der Weg offen, sich bei Arbeitslosigkeit abzumelden, dann würde er wenigstens nicht böswilliger Schuldner werden. Hansel's Ansicht geht auch dahin, daß der Punkt verfrüht sei; würden wir mit aufgklärten Kameraden arbeiten, dann würde sich das leicht durchführen lassen. Schmidt ist gegen Hansel's Ausführungen. Manchem Kameraden, der im Winter die Beiträge nicht aufbringen kann, würde die Zeitung, welche ihm zur Aufklärung dient, entzogen, dies wäre aber nicht der Fall; wenn die Sache geregelt würde, wie oben angedeutet ist, so würde manches Mitglied dem Verbands erhalten bleiben. Derselbe wünscht, daß wenigstens ein Versuch, und zwar auf einen Monat, gemacht werde, stelle sich dann die Unmöglichkeit heraus, dann könnten die bisherigen Einrichtungen wieder Platz greifen. Hansel weist darauf hin, daß der gute Wille wohl da ist, doch würde schon ein Versuch undurchführbar sein, es würden Mitglieder auf Kosten Anderer begünstigt werden und dies würde erst recht zu Ungünstigkeiten führen. Wir haben mit unseren Mitteln zu rechnen und nach diesen können wir obigen Punkt für den Augenblick nicht durchführen. Schwob führt aus, daß wir mit den guten, sowie schlechten Zahlern zu rechnen haben, die guten Zahlern würden sich auch in der

Winterperiode vor den 10. Beitrag nicht scheuen, während sich die schlechten Zahlern bei jeder Gelegenheit von dem Beitrage drücken. Zwei Drittel der Mitglieder wären nur gezwungen Mitglieder, und diese wissen nicht mit unserer Sache fortzuschreiten. Wir sind nicht zu jung, doch würden wir sicher auf Schwierigkeiten stoßen. Der Paragraph 10 stände Jedem zur Verfügung, hiernach werden den Mitgliedern die Beiträge gestundet. Daß Zwei Drittel nur Rußmitglieder sind, zeigen unsere schwach besuchten Versammlungen. Schwob stellt den Antrag, es solle beim Alten bleiben. Der Antrag wurde angenommen. Die Kameraden Krimple und Friß Haase wurden zu Kontrolleuren gewählt. Dann führte Hansel noch aus, die Agitation im Verbands müsse besser betrieben werden und hierzu solle jedes einzelne Mitglied beitragen, dann werden wir auch schneller zu unserem Ziele gelangen. Die Versammlungen werden, wenn nicht schlecht, doch im Verhältnis zu unserer Mitgliederzahl äußerst schwach besucht. Dieses dürfte nach Lage der heutigen Verhältnisse garnicht vorkommen. Wilhelm führt Einiges über die säumigen, sowie sogenannten Zwangsmitglieder aus, worüber eine rege Debatte stattfand. Haase beschwert sich über mangelhafte Kolportage. Die Ausführungen wurden aber von Hansel widerlegt. Im „Verschiedenen“ macht Schwob auf die nächsten stattfindende Gewerbegerichtsbesitzerwahl aufmerksam, ebenso erlucht er, den Sängerverein hiesiger Zimmerer, welcher am ersten Feiertag im Weirauch's Establishment eine Soirée giebt, zu besuchen und zu unterstützen.

Cottbus. Am 20. November fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, ehrie man das Ableben eines Kameraden durch Erheben von den Plätzen. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: Begahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder; ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen. Hierauf stellte Kamerad Schahn den Antrag, an dem Tage, wo unsere Versammlung stattfindet, den Kassierer zu verpflichten, schon um 6 Uhr in dem Vereinslokal anwesend zu sein, da die Kameraden verschiedentlich lange arbeiten und es dann Jedem möglich sei, seine Beiträge vor der Versammlung zu entrichten, da letztere erst um 7 Uhr beginnt. Ferner wurde der Schriftführer beauftragt, die Berichte länger abzufassen. (P. d. Red.) Sodann erluchte Kamerad Schahn die Kameraden, thatkräftig agitieren zu wollen, um endlich zu erzielen, daß die uns noch fernstehenden ebenfalls in unsere Reihen treten, da es uns nur hierdurch möglich sei, bessere Zustände im Zimmergewerbe hierorts zu schaffen. Redner führte an, daß auch die Arbeitgeber sich organisieren, um den Arbeitern deren Recht zu beschneiden, und sei es deshalb erst recht Pflicht jedes Einzelnen, sich mit uns denkenden Zimmerern dem Verbands anzuschließen, denn nur Einigkeit mache stark.

Danzig. Am 12. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Zunächst wurden die Kameraden Wennebed und Jarr als Revisoren zur Kontrolle der Abrechnung vom Stiftungsfest gewählt. Da ein Kamerad abreisen wollte, der mehrere Posten bekleidete, so wurde Kamerad Lüß als zweiter Kassierer und Bibliothekar, ferner Kamerad Zube in's Agitationscomité gewählt. Im „Verschiedenen“ berichtete Kamerad Tolst, daß ein Flugblatt im Druck sei, welches später unter die uns noch fernstehenden Kameraden verbreitet werden soll, um hierdurch zu versuchen, sie für die Organisation zu gewinnen. Kamerad Sellin berichtet, daß ein Gerücht zirkulire, wonach die Herren Zünngemeister die für uns mühsam errungene zehnjährige Arbeitszeit um eine Stunde verlängern wollen. Wir hätten also alle Ursache, auf der Hut zu sein und dafür zu sorgen, daß wir zu jeder Zeit im Stande sind, ein derartiges Angebot energisch zurückweisen zu können. Dann entspann sich eine

ber in ihr eingeschlossenen Lehre vom Klassenkampf den durchgehenden ökonomischen Faden zu besitzen glauben, der zur systematischen Untersuchung und Behandlung derartiger Phänomene erforderlich ist, ist es daher um so interessanter, feststellen zu können, daß die Verfasser im Großen und Ganzen auf ihrem Wege eine unbeachtliche Probe auf jene Doktrin geliefert haben. In der That, was ist das bis jetzt festgestellte Gesamtergebnis ihrer Untersuchungen? Die Thatfache, daß wie das Aufkommen der Gewerkschaften bestimmter ökonomischer Entwicklungen ist, so auch später ihre Formen, ihre Politik und ihre Ideologie in letzter Instanz immer wieder bestimmt wurden durch die besonderen Verhältnisse der betreffenden Industrien, deren Natur und Entwicklungsstand. Daher die Vielheit der Gewerkschaftstypen, die nun nicht mehr als das Produkt reiner Willkür erscheint, sondern ihren zureichenden Grund findet in der Vielheit des Entwicklungsstandes und der Existenzbedingungen der Industrien und ihrer Arbeiter.

Die Lehre vom Klassenkampf unserer Tage, wie sie nur zu oft noch fälschlich begriffen wird, erhält damit eine wesentliche Rettifizierung. Nicht nur böswillige Gegner, sondern auch gläubige Adepten derselben verbinden häufig mit ihr die Idee einer durchweg gleichartigen und gleichzeitigen Umgestaltung der industriellen Verhältnisse. Ein Gesetz der Tendenz wird immer wieder so aufgefaßt, als behauptete es als vollendete Thatfache, was es nur als das Ziel einer erkannten Bewegungslinie bezeichnet. Thatsächlich sind wir noch immer weit von jener Gleichartigkeit des Entwicklungsstandes entfernt, und selbst wenn sie erreicht wäre, blieben noch immer große Verschiedenheiten in der Natur der einzelnen Industriezweige, die zu ignorieren ein verhängnisvoller Fehler wäre. Es sei gestattet, hier eine Bemerkung einzuflechten, die der Schreiber Dieses vor jetzt sechs Jahren mit Bezug

auf diesen Gegenstand am Schluß einer Serie von Artikeln über die Frage des ehernen Lohngesetzes geäußert hat, wo es sich eben um die Folgerungen der vorhergegangenen Untersuchung mit Bezug auf die Frage der Gewerkschaften handelte: „Was das prinzipielle Moment in der Diskussion über die Möglichkeit des Gewerkschaftswesens anbelangt, so verfallen Diejenigen, die die Frage absolut zu beantworten suchen, gleichviel ob verneinend oder bejahend, unrettbar in den Fehler, daß sie den Thatfachen Gewalt anthun und überall entweder die Zustände der Manufaktur oder die der entwickelten maschinenmäßigen Industrie unterstellen. Andere sind sich zwar der Unmöglichkeit, überall den gleichen Maßstab anzulegen, bewußt, aber der Mangel eines auf gründlicher Analyse des Produktionsprozesses begründeten Kriteriums veranlaßt sie, die maßgebenden Unterschiede in Neuerscheinlichkeiten zu suchen, die in Wirklichkeit wohl hier und da, aber keineswegs überall mit denselben zusammentreffen. . . Die Möglichkeit der (gewerkschaftlichen) Organisation ist keineswegs überall die gleiche, sie ist oft selbst nur Wirkung besonders günstiger Umstände, die lediglich durch den Charakter und die historische Entwicklung der betreffenden Industrie zu erklären sind.“ („Neue Zeit“, 9. Jahrgang, 1890/91, 1. Bd., S. 602.) Im gleichen Aufsatze ist auch die Ansicht entwickelt, die im vorliegenden Buch ihre Bestätigung findet, daß einer der Hauptgründe für die Stärke und Festigkeit der gewerkschaftlichen Verbindungen der englischen Baumwollarbeiter in dem eingreifenden Schutz zu suchen ist, den die Fabrikgesetzgebung jenen Arbeitern sichert, und daß überhaupt, außer in den noch handwerks- und manufakturmäßig betriebenen Gewerben, für die gewerkschaftliche Bewegung fast nur die Industrien in Betracht kommen, wo „entweder durch besondere Ansprüche an physische Kraft oder technische Ausbildung der Kreis der Mitbewerben eine gewisse Einschränkung erleidet oder

eine einschneidende Fabrikgesetzgebung den Arbeitern zu Hilfe kommt (a. a. O. S. 601.)“

Indeß diese, an der Hand der Marx-Engels'schen Theorie gezogene Folgerung stütze sich auf nur ganz allgemein bekannte Thatfachen, während wir hier eine auf eingehender Detailforschung beruhende Untersuchung vor uns haben, die es ermöglicht, jenen Zusammenhang viel genauer und sicherer festzustellen.

Es braucht nicht erst vieler Worte, den hohen, praktischen Werth dieser Untersuchungen nachzuweisen. Mit Bezug auf die Möglichkeiten und Aussichten der Gewerkschaftsbewegung herrschen in bürgerlichen wie sozialistischen Kreisen die weitgehendsten Meinungsverschiedenheiten, und um nur die letzteren in's Auge zu fassen, haben wir die Extreme einer direkt antigewerkschaftlichen Richtung, die nur nothgedrungen und widerwillig den Gewerkschaften eine vorübergehende Existenzberechtigung zuerkennt, und einer in den Gewerkschaften fast ausschließlich das Heil erblickenden Auffassung. Das Produkt der ersteren sind jene Bestrebungen, die die Gewerkschaften immer wieder in bloß subsidiäre Organe der politischen Bewegung verwandeln möchten, sozusagen in Parteiversammlungen zweiter Klasse, die Konsequenz der letzteren ist ein Neu-Zünftlerthum, das darum nicht weniger bornirt ist, als es sich etwa gelegentlich in ein anarchisch-revolutionäres Gewand kleidet. Die Webbschen Untersuchungen haben es über jeden Zweifel sichergestellt, daß es eben so utopisch ist, von einer Emancipation — ja, auch nur von einer wesentlichen Besserstellung der Gesamtarbeiterschaft durch das bloße Mittel der Gewerkschaften zu träumen, wie es hoffnungslos verkehrt ist, den Nutzen der Gewerkschaften für weite Kreise der arbeitenden Klasse bestreiten zu wollen. Es ist nicht bloßer Ektetismus, der zu der Folgerung nöthigt, daß die Wahrheit hier in der Mitte liegt. (Schluß folgt.)

längere Diskussion über die Lokalfrage. Es herrscht hier nicht mehr das gesellige Zusammensein unter den Kameraden, einzelne ziehen sich zurück, meiden die Versammlungen und verschleiern die Organisation. Mehrere Kameraden äußerten sich dahin, daß der Grund wohl in der Behandlung der Gäste zu suchen sei, da es vorläme, daß anständige Leute von unanständigen hinausgewiesen würden. Hierzu wurde beschlossen, eine Versammlung einzuberufen, in welcher über die Lokalfrage zu diskutieren sei. Betreffs der jetzigen Arbeitszeit wurde beantragt, den Kameraden auf dem Datschewitschen Bau einen Lohnzettel zu schicken, und der Vorliegende beauftragt, mit dem betreffenden Unternehmer Rücksprache zu nehmen wegen der Nichteinhaltung der einstündigen Mittagspause.

Am 26. November tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, in welcher über die Lokalfrage diskutiert werden sollte. Während der Bureauwahl kam der Metallarbeiter Berger in das Versammlungslokal. Kaum hatte er sich gesetzt, da wurde er vom Lokalinhaber, Herrn Jochem, ehemaliger Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei in Danzig, aufgefordert, das Lokal zu lassen, widrigenfalls er die Versammlung nicht tagen lassen werde. Alles Protestieren dagegen half nichts, B. mußte sich entfernen. Nun erst konnte die Diskussion beginnen. Kamerad Sellin schilderte die bestehenden Lokalverhältnisse, wonach wir eigentlich gezwungen wären, uns ein anderes Lokal zu beschaffen. Ein solches sei gefunden, aus gewissen Gründen sei es aber nicht rathsam, das neue Lokal zu nennen. Es begann nun eine lebhafte Diskussion, in welcher die Redner mit Herrn Jochem ziemlich scharf in's Gericht gingen. Alle Redner waren sich einig, daß wir unter solchen Umständen hier nicht mehr tagen können. So wie Herr Jochem Berger behandelt habe, könne er auch uns behandeln. Herr Jochem erbat sich nun das Wort zur Erwiderung, wobei er so in Fluß kam, daß er uns einen längeren Vortrag aufzwang. Das Hinausweisen Berger's motivirte er damit, es sei seine Pflicht, den Beleidiger seiner Frau hinauszumweisen, man könne ihn dessentwegen nicht verurtheilen. Was würden wohl die Frauen der Zimmerer sagen, wenn sie heute von ihren Männern zu hören kriegen, wir haben einen Mann verurtheilt, der die Ehre seiner Frau verteidigte; sie würden von den Frauen angepöckelt werden. Ob die Zimmerer ihre Versammlungen bei ihm abhalten oder anderswo, das sei ihm ganz gleichgültig, er appellire aber an die anständigeren Zimmerleute, sich nicht von den Unanständigen, die nur seinen Ruin wollen, in's Schlepptau nehmen zu lassen. (Für Herrn Jochem ist nämlich Jeder unanständig oder ein Lump, der mit ihm wegen einer oder der anderen Sache in Meinungsverschiedenheit kommt.) Der Vortrag schien seinen Zweck, die Zimmerleute für Jochem zu gewinnen, verfehlt zu haben. Denn als es trotz großen Tumultes und unanständiger Redensarten seitens Herrn und Frau Jochem zur Abstimmung kam, waren sämtliche Stimmen dafür, die Versammlungen anderswo abzuhalten. Als Frau Jochem sah, daß die Stimmung unter den Zimmerleuten für sie ungünstig war, versuchte sie Tumult zu machen. Es kostete Mühe, mit der Wahl eines Lohnkommissionsmitgliedes fertig zu werden; Kamerad Wennebeck wurde gewählt. Dann provozierte Jochem einen Höllenlärm, den zu beschreiben und der Raum und der Anstand verbieten. Die Utensilien des Verbandes wurden am selbigen Tage noch fortgeschafft und zwar vorläufig zum Kameraden Münz.

Elbing. Am 23. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Rassenabschluß vom dritten Quartal d. J. wurde verlesen und dem Kassierer Decharge erteilt. Dann wurde beschlossen, einen Fragekasten aufzustellen und nachdem wurde über den Mißbrauch des Einstandsgeldes diskutiert. Es wurde festgestellt, daß auf den hiesigen Zimmerplätzen resp. Werkstätten noch immer Einstandsgeld verlangt wird und zwar in der Weise, daß diejenigen, welche nicht Herbergsgesellen sind, z. B. das Dreifache von dem entrichten müssen, was Herbergsgesellen geben. Dies ist recht hart, wenn die Betroffenen noch obendrein längere Zeit ohne Beschäftigung waren. Gleichfalls wird von neu hinzugekommenen Lehrlingen ein Einstandsgeld von M. 9 erhoben und außerdem müssen sich diese bei den anderen Lehrlingen abfinden; wie schwer das ist, kann sich ein Jeder selbst vorstellen. Die Mitgliederversammlung erklärte hierauf einstimmig, daß sie das Einstandsgeld der Gesellen als auch der Lehrlinge für verwerflich halte, da dieses mit zur Ausbeutung der Mitmenschen beitrage; die Versammlung hofft, daß die Verbandskameraden in diesem Sinne handeln werden. Hierauf erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Erfurt. Am 16. November fand die vierteljährige Hauptversammlung statt. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung: „Aufnahme neuer Mitglieder“ wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen und dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Zum Auszahlen der Wanderunterstützung wurde der Kassierer, Albert Schmidt, gewählt. In die Thüringische Agitationskommission wurde an Stelle des verstorbenen Kameraden Helbing Kamerad Anton Schmidt gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde über die Zentralherberge gesprochen und nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, unser Versammlungslokal nach der Zentralherberge zu verlegen. Die Zentralherberge befindet sich in der Kumpelgasse, Gasthaus zur „Deutschen Eiche“. Hierauf Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Am 20. November fand hier im „Rebstock“ endlich nach langer Zeit, einmal wieder eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, welche sich auch eines einigermaßen angemessenen Besuches erfreute. Die Tagesordnung lautete: 1. Der hiesige Bauerschwindel

und seine nachtheilige Wirkung für die Arbeiter. 2. Die achtstägige Lohnzahlungsperiode. 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt Kamerad Fries das Wort und legte den Kameraden in kurzer, warmer Ansprache an's Herz, daß es doch endlich an der Zeit sei, sich der Organisation anzuschließen. Hierauf wurde nun Fries als Delegirter und Weilmann als dessen Stellvertreter in's Gewerkschaftskartell gewählt. Sodann hielt Kamerad Bollath einen Vortrag über „Bauschwindel“, indem er anführte, daß der hiesige Bauschwindel dem in Berlin und Dresden in nichts nachstünde, es aber meistens daran liege, daß die Arbeiter zu schlecht organisiert seien, und forderte die Kameraden auf, sich dem Verbandsverbande anzuschließen, denn dann hätten sie doch die Gewährung des Rechtschutzes zu beanspruchen und wäre es ihnen eher möglich, falls sie in diese Lage kämen, um ihren verdienten Lohn klagend zu müssen, diese vollständig durchzuführen zu können. Kamerad Fries sprach sich in ähnlichem Sinne aus, führte noch an, daß es wirklich des Erwähnens werth sei, daß die Stadt Frankfurt zur Ausübung der der Baupolizei obliegenden Arbeiten ausgediente Feldweibel usw. verwende, welche doch gewiß nichts verständen von Baukonstruktion usw. Ferner machte Redner darauf aufmerksam, daß beim Gewerbegericht nur Klagen, deren Objekt bis zu M. 100 betragt, statthaft seien, und warnt deshalb davor, mehrere Forderungen zusammenzuziehen, da man hiermit dann an's Amtsgericht verwiesen würde. Betreffs des Lohnzahlens entfaltete sich ebenfalls eine längere Diskussion. Es müsse in nächster Zeit Aufgabe der Frankfurter Zimmerer sein, die Organisation zu einer angemessenen Höhe zu bringen, um dann einmal energisch dafür einzutreten zu können, daß der Lohn wöchentlich ausbezahlt werde. Folgende Resolution wurde eingebracht und nach kurzer Debatte akzeptirt: „Die heutige öffentliche Zimmererversammlung erklärt sich im Einverständnis mit sämtlichen Rednern und richtet an die Zimmerer Frankfurts den Appell, sich der Organisation anzuschließen; sie erwartet bei einer strammen Organisation die Beseitigung der jetzt herrschenden Zustände. Ferner erklärt sich die Versammlung mit der Beschlußfassung in der Plenarsitzung des Gewerbegerichts, betreffend die achtstägige Lohnperiode, einverstanden; sie fordert das hiesige Gewerbegericht auf, den Antrag resp. Beschluß als dringend an den Magistrat und an die Stadtverordneten einzubringen, und hofft, daß diese Behörde nicht — wie von einem Mitgliede des Gewerbegerichts gewünscht wurde — zur Tagesordnung übergeht, sondern den Antrag genau prüft und bei einer eventuellen Enquete hierüber nur Arbeiter, und nicht Vorarbeiter oder Parliere und Geschäftsführer, vernimmt.“

Salzstadt. Am Dienstag, den 26. November, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Versammlung eröffnet, wurde beschlossen, daß nicht die Vorstandsmitglieder, sondern die Lokalkasse das entstandene Defizit zu tragen hat. Dann wurde nach längerer Diskussion beschlossen, daß Verbandsmitglieder, welche ihre Beiträge pünktlich bezahlt haben und länger als 4 Wochen arbeitslos sind, in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April, so lange die Arbeitslosigkeit dauert, von den Beiträgen befreit sind, und den „Zimmerer“ weiter erhalten. Die Beiträge werden von der Lokalkasse gedeckt, derjenige Kamerad, welcher arbeitslos ist, hat sich beim Kolporteur zu melden; der Kolporteur hat in der nächsten Versammlung die Namen der gemeldeten Mitglieder dem Kassierer bekannt zu geben. Dann wurden noch mehrere Verbandsangelegenheiten besprochen. Auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung soll gesetzt werden: „Wahl zweier Revisoren, weil die jetzigen Revisoren während ihrer Amtsdauer die Kasse noch nicht revidirt haben. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.“

Köln a. Rh. Am 18. November tagte unsere Versammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung, die für richtig befunden wurde. Dann entspann sich eine lebhafte Debatte über das Verhalten unseres früheren Kassierers, der trotz wiederholter Aufforderung seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es wurde beschlossen, den Hauptvorstand zu ersuchen, gegen den Kassierer mit aller Strenge vorzugehen. Dann wurde beschlossen, ein Regulativ zu unserer Bibliothek zu berathen und dann in Druck zu geben.

Lehe-Geestemünde. Am 1. November tagte unsere Generalversammlung, in welcher der Kassierer die Abrechnung vorlas, die für richtig befunden wurde. Von den früher ausgeschlossenen Mitgliedern sind Kranz und Nüßmeier wieder aufgenommen. Der Markenvertrieb geht gegenwärtig besser, jedoch rechnen nicht alle Platzdeputirte regelmäßig ab, weshalb beschlossen wurde, die Platzdeputirten sollen so bald wie möglich abrechnen, der Kassierer soll in nächster Versammlung Bericht erstatten. Zur Ausarbeitung eines neuen Arbeitstarifs wurden sechs Mann gewählt. Konrad Wilkens wurde mit der Kolportage für Bremerhafen betraut. Die Angelegenheit mit der Firma Förster Cordes und Sanderop soll die Lohnkommission untersuchen und in einer späteren Versammlung Bericht erstatten. Für die Eßener Beurtheilten wurden M. 20 bewilligt. — Am 17. November tagte unsere Mitgliederversammlung, in der ein Beschluß des Lokalvorstandes sanktionirt wurde, Karten anzuschaffen, auf welchen die gezahlten Beiträge quittirt werden sollen. Die Quittungen werden dann gegen Marken eingetauscht. Diese Einrichtung tritt mit dem 1. Januar 1896 in Kraft. Bis dahin muß möglichst Jeder sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringen. Das Herbstvergnügen ergab M. 56,60 Ueberschuß. Die Sammlung zum Preßfonds ergab M. 57,45. Es wurde beschlossen, M. 80 dem Preßfonds zu überweisen. Für Unterstützungsarbeiten sind M. 75 eingegeben. Die Kameraden, die noch nicht die fünf

Marken gekauft haben, wie früher beschlossen wurde, wurden ermahnt, dem Beschlusse möglichst bald nachzukommen. Am 1. November sollte eigentlich Jeder im Besitze der bestimmten Zahl Marken sein.

Stuttgart. Am 17. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, fanden noch zwei Ausnahmen statt. Der bisherige Schriftführer ist laut § 9 Absatz 2 ausgeschlossen worden, weshalb ein neuer Schriftführer gewählt werden mußte. Vorgeschlagen wurden der zweite Schriftführer, Bitterwolf, und Kamerad J. Mauch, ersterer wurde per Akklamation gewählt. Kamerad Mauch wurde zum zweiten Schriftführer gewählt. Der Vorsitzende verlas dann ein Schreiben vom Lokalverband der Sattler, worin um Unterstützung gebeten wird. Kamerad Waimier theilte mit, daß schon in der letzten Gewerkschaftssitzung über diese Sache berathen sei, und er sei dafür, daß etwas aus der Kasse bewilligt werde. Bitterwolf stellt hierauf den Antrag, M. 5 aus der Kasse zu bewilligen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag angenommen. Nachdem noch einige andere Angelegenheiten ihren Abschluß gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Berlin, 27. November. Auf einem Neubau der Johann Sigismundstraße stürzte am Sonnabend Abend ein Maurer vom zweiten Stock in die Tiefe und blieb mit zerschmetterten Gliedmaßen unten liegen. In hoffnungslosem Zustande wurde der Verunglückte in ein Krankenhaus gebracht. — Am 21. d. M., Vormittags, stürzte im Landesausstellungsgelände ein Schlosser von einem Gerüst etwa 12 Meter tief hinab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf verstarb.

Hamburg, 28. November. Von einem Gerüst herabgestürzt sind heute Mittag infolge Bruches einer Stellege zwei Malergehilfen, die mit dem Anstreichen einer Dombude auf dem Heiligengeistfelde beschäftigt waren. Einer der Verunglückten erlitt einen Schädelbruch und verstarb bald darauf im Kurhause, wohin man ihn gebracht hatte. — Am 29. November hat sich abermals ein schwerer Unglücksfall beim Bau einer Dombude auf dem Heiligengeistfelde ereignet. Ein Zimmermann stürzte von einer Leiter herab und verletzte sich schwer. Er fand im Kurhause Aufnahme.

Fürth, 27. November. In Zirndorf bei Fürth stürzte bei einem Neubau der 56jährige verheiratete Maurer K. Müller mit einem herabgleitenden Stein aus der Höhe von fünf Metern herab und wurde von diesem erschlagen.

München, 27. November. Bei einem Neubau an der Bagellesstraße fiel gestern Vormittag ein Tagelöhner ein Quaderstein auf den rechten Fuß, wodurch eine schwere Verletzung entstand.

Stuttgart, 29. November. Gestern Nachmittag ist ein Maurer im Neubau des Hotel Marquardt zwei Stock heruntergefallen und hat sich hierbei am Hinterkopf eine Quetschwunde zugezogen, welche voraussichtlich eine vierzehntägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben wird. Der Verunglückte trug eine Butte, mit Mörtel gefüllt, auf dem Rücken, wollte mit derselben ausruhen und stellte zu diesem Zweck die Butte auf ein Brett, welches nachgegeben und den Maurer sammt der Butte zu Fall gebracht hat.

Stuttgart, den 30. November. Gestern Nachmittag ist an einem Neubau auf der Brag ein Flachener drei Stock heruntergefallen und hat sich hierbei einige Rippenbrüche und Quetschungen am Kopf zugezogen. Die Verletzungen erscheinen lebensgefährlich.

Peß, 21. November. In der Stengerthgasse in Peß stürzte gestern das Gerüst eines nahezu fertigen Neubaus ein. Sieben Arbeiter wurden lebensgefährlich, vier leichter verletzt. Eine Hilfsaktion wurde sofort eingeleitet, die Verunglückten wurden in Spitaler transportirt. Die Verantwortung für den Unglücksfall trifft den Polier.

Bauschwindel und Staat. Vater Staat sieht seit Jahren ruhig zu, wie durch den Bauschwindel Tausende Bauhandwerkmeister betrogen und viele Zehntausende Bauarbeiter geschöpft werden, und nichts geschieht, um diesem wüsten Schwindel zu Weibe zu geben. Ja, die Welt hat es erlebt, daß die kleine Hülse, die durch die Gewerbegerichte den Bauarbeitern geleistet wurde, indem nicht der Strohmänn, sondern der wirkliche Bauschwindler zu Zahlungen verurtheilt zu werden pflegte, von den höheren Instanzen beseitigt worden ist. Nun ist aber der Bauschwindel so weit gediehen, daß er auch den Vater Staat in Mitleidenschaft zieht. Die Bauschwindler lassen bekanntlich nicht selten im Zeitraum einer Woche ihre Grundstücke an mehrere Strohmänner auf; sie brauchen die Stempelkosten nicht zu bezahlen, sondern der Strohmänn, und dieser hat in der Regel nichts, da geht denn Vater Staat leer aus.

Diese Manipulationen haben einen so großen Umfang angenommen, daß eine hübsche Anzahl Gerichtsbeamte nothwendig geworden war, um die rückständigen Stempelsteuern einzutreiben. Mit der Zunahme der Beamten gewann aber auch die Raffinirtheit der Bauschwindler an Umfang; die Beamten bekamen kaum so viel rückständige Steuern ein, daß ihr Gehalt davon gedeckt werden konnte. Nun werden von den Gerichten Auflassungen nur dann bewirkt, nachdem die Stempelsteuern bezahlt worden sind. Das ist ein recht fühlbarer Eingriff in die vermeintlichen Rechte der Bauschwindler und sie schreien Peter und Paulus. Optimisten freuen sich dahingegen, „daß nun endlich gegen den Bauschwindel

vorgegangen wird". Wir müssen gestehen, daß diese ganze Maßregel für die Arbeiter garnichts bedeutet; sie werden nach wie vor in frecher Weise betrogen.

Die Schraube ohne Ende scheint nicht mehr so recht funktionieren zu wollen, deshalb gerathen sich auch Biter die Schraubendreher in die Haare. "Der Bau" berichtet aus Berlin:

"Zimmerarbeiten auf Neubauten werden jetzt schon mit 90 M pro Quadratfuß bebauter Fläche geliefert. Wie dies möglich ist, ist schwer zu begreifen, da der betreffende Zimmermeister noch die Nägel dazu liefern muß. Bei diesem Preise werden vom Holzlieferanten die Bretter zum Fußboden gehobelt geliefert, während die Zimmerleute die Balken auf dem Zimmerplatz selbst fertig stellen, das heißt verbinden müssen.

Bei einem Neubau in Charlottenburg übernahm der Zimmermeister N. sämtliche Zimmerarbeiten zum Preise von einer Mark pro Quadratfuß bebauter Fläche in der Voraussetzung, daß er die Fußbodenbretter fix und fertig erhält. Der Bauherr kaufte aber, um billiger wegzukommen, rohe Bretter und verlangte vom Zimmermeister, daß er die Kosten für das Bearbeiten tragen solle, weil er sich verpflichtet habe, sämtliche Zimmerarbeiten zu dem verabredeten Preise zu liefern. Der betreffende Zimmermeister hat nun allerdings die Bretter in die Fabrik bringen lassen, aber auf den Namen seines Bauherrn, und war dieser genöthigt, um die fertigen Bretter verwenden zu können, die Bearbeitungskosten zu bezahlen. Da sich beide Parteien weigern, ihren eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, wird die Sache vor Gericht entschieden werden müssen, und es ist für alle Bauinteressenten wichtig, wenn hierüber eine endgültige Entscheidung gefällt wird.

Was soll dabei das Gericht entscheiden? Wenn die Herabdrückung der Preise den beschriebenen Grad erreicht hat, dann giebt es eben keine Möglichkeit, die Herabdrückung noch weiter zu treiben, als das Glücksspiel vor Gericht, und das soll "für alle Bauinteressenten wichtig" sein! — Wer lacht da?

Neues Bedachungsmaterial. Beim Bau des neuen Hauptbahnhofes in Altona ist ein bisher ziemlich unbekanntes Material, nämlich Drahtglas, zur Verwendung gekommen. Die neue Bahnhofsgebäude ist vollständig mit diesem Drahtglase überdacht worden. Ausschlaggebend dafür war, daß viele Unglücksfälle durch Herabfallen von Glasstücken entfielen, wodurch Personen zum Theil erheblich verletzt wurden. Solche Unglücksfälle sind hier gänzlich ausgeschlossen, indem das eventuell zertrümmerte Glas nicht, wie sonst, herabfällt, sondern in dem im Glase eingeschmolzenen Drahtkörper hängen bleibt.

Ueber die Bauhätigkeit in Wien schreibt "Der Bautechniker": Was wir vor Jahren vorhergesagt, daß mit der Ausführung der großen öffentlichen Bauten, mit der Schaffung von Verkehrsanlagen auch die Bauhätigkeit auf dem Gebiete der Privatbauten sich lebhaft entwickeln wird, findet vollauf seine Bestätigung. Erfolgreich wirkt hierbei der Umstand, daß dem Baugewerbe durch viele Jahre lohnender Erwerb gesichert erscheint, weil nicht nur die Ausführung der öffentlichen Bauten noch mehrere Jahre beansprucht, sondern auch die geplanten Privatbauten, insbesondere die Umbauten in den alten Bezirken, erfordern. Derzeit wird eine namhafte Anzahl von Häusern demolirt, an Stelle derselben sind große Neubauten geplant, die baldigst in Angriff genommen werden. — Ist das richtig, dann werden unsere Kameraden erst dann an dem "lohnenden Erwerb" partizipiren, wenn sie ihre Organisation stärken, sonst schluckt das heuchlerische Unternehmertum noch viele Jahre hindurch den "lohnenden Erwerb" allein.

Der Heiße-Wurstkrieg in Oesterreich. Der "Bautechniker" bringt oft Notizen wie die folgende: "Berechtigung des Schlossers. Ueber die Frage der t. n. v. Statthalterei, ob ein Schlosser berechtigt ist, zu den von ihm gelieferten Maschinenherden die Räder beizustellen und einzufügen, erklärte die Wiener Handels- und Gewerbeämter, daß den Schlossern jedenfalls das Recht zustehe, die von ihnen selbst verfertigten transportablen Herde nicht bloß mit einer Metallverkleidung zu versehen, sondern in dieselben auch die von einem befugten Gewerbsmanne bezogenen Räder einzusetzen, da dies gewiß eine Vollenbarung im Sinne des § 37 G. d. ist; was dagegen die Anbringung von Räderverkleidungen an gemauerten Defen (zu deren Herstellung der Schlosser offenbar nicht berechtigt ist) betrifft, so muß ihm dieses Recht wohl abgesprochen werden."

Solche albernem Streitigkeiten bilden den "Gegen des Befähigungsnachweises", den auch unsere hirnverbrannten Künstler erstreben.

Sozialpolitisches.

In München haben die Maurer den Magistrat beschäftigt, worüber die "Münch. Post" berichtet: Sie führten in einer Eingabe an beide Kollegien Klage über die Bauleitung am städtischen Mathilden-Pensionat, weil dort einheimische Arbeitskräfte entlassen und Ausländer dafür eingestellt wurden. Gleichzeitig wurde Beschwerde geführt über den Zustand der Baubude, und an den Magistrat das Ersuchen gestellt, in bezeichneter Hinsicht Remedur zu schaffen. Das Schreiben ist in schlechtem Deutsch gehalten, demselben aber sehr wohl zu entnehmen, was die Maurer wollen, und gelangten die Beschwerden denn auch zur Verhandlung. Architekt Kühnens, der den genannten Bau leitet, stellte in Abrede, daß er den

entlassenen einheimischen Mauern, wie dies in der Zuschrift an den Magistrat behauptet ist, Winterarbeit versprochen habe, auch seien am genannten Bau nicht einmal sechs Prozent Ausländer beschäftigt. Der städtische Bauführer Hofmann gab an, daß die Münchener Maurer einmal in der Hauptbauperiode unter dem halben Tag plötzlich in der Zahl von 16 Mann die Baustelle ohne Grund verließen, sich in das Wirthshaus begaben und gegen Abend mit Fahnen und Gesang wieder auf die Baustelle zogen und ihren Lohn abholten, 50 M pro Stunde, welcher ihren Leistungen nur Genüge entsprochen hätte. Um mit den Bauarbeiten nicht im Rückstand zu bleiben, war der Unternehmer genöthigt, fremde Arbeiter einzustellen.

Hierauf schrieb das Stadtbauamt, das dem Magistrat über die Angelegenheit Bericht zu erstatten hatte, an den Hochwohlwöhllichen, daß bestimmte Vorschriften über die Zulassung auswärtiger Arbeiter die Ausführung städtischer Arbeiten zur guten Jahreszeit sehr erschweren dürften. Im Allgemeinen werden an und für sich einheimische Arbeiter verwendet. Mit dieser Aeußerung des Stadtbauamtes erklärte sich der magistratische Bausenat selbstverständlich einverstanden, worauf ein ganz besonders kluger Herr Rath noch eine recht überflüssige hämische Bemerkung gegen die "Herren Arbeiter" vom Zaune brach. Mögen die Maurer daraus die Lehre ziehen, bei Vertretung ihrer Interessen künftighin praktischer zu handeln; die Sache war nicht ganz vergebens.

Eine echt "freisinnige That" hat der Nürnberger Magistrat wieder vollbracht. Er hat wiederholt beschlossen, daß die zwei die Fabrikrevision ausübenden Polizeiorgane sich vor der Revision beim Fabrikanten zu melden haben. Herr Fabrikinspektor Kopf hat gegen diesen Beschluß Beschwerde bei der Regierung geführt, und letztere hat in einer Entschlieung die nochmalige Berathung der Sache im Magistrat resp. in dem von diesem eingesetzten Polizeienat angeordnet, welcher indeß bei dem gefaßten Beschlusse beharrte. Solche Beschlüsse fassen die "Freisinnigen" vom Nürnberger Stadregiment, und zwar auf Beschwerde zweier Fabrikanten hin, die sich nach Behauptung des Referenten im Polizeienat, Rechtsrath Wech, Verfehlungen gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter zu Schulden kommen lassen, indem sie deren Namen in die hierzu bestimmten, in den Fabrikräumen aushängenden Formulare nicht eingetragen haben.

Gegen den Frankfurter Gewerbeinspektor haben die dortigen Arbeiter in einer öffentlichen Versammlung Stellung genommen. Der Herr hat jede Beziehung zu der von den Arbeitern eingesetzten "Beschwerdekommision", an deren Spitze Dr. Quard steht, mit der Notivirung verweigert, daß dieselbe bloß aus Sozialdemokraten zusammengesetzt sei, denen jede sachliche Beurtheilung fehle, und er mit einer Kommission, an deren Spitze ein sozialdemokratischer Agitator stehe, nicht verhandeln könne." Weiter wurde mitgetheilt, daß seitens der Arbeiter bei der Kommission 29 Beschwerden eingegangen seien. Davon betrafen fünf mangelhafte Schlafräume, sechs mangelhafte Schutzvorrichtungen, neun schlechte Ventilationen, drei Nichteinhaltung der Sonntagsruhe, vier Beschwerden über zu lange Arbeitszeit am Samstag usw. Dem Fabrikinspektor seien die Fälle unterbreitet worden; es sei so gut wie nichts geschehen. Am Schluß der Versammlung wurde eine Resolution angenommen, in der die Versammlung ihr lebhaftes Bedauern darüber ausdrückt, daß der königliche Gewerbeinspektor für Frankfurt a. M. und Bodenheim den Verkehr mit der Beschwerdekommision so sehr vernachlässigt hat, während das Reichsamt des Innern in seinen neuesten "Amtlichen Mittheilungen" für 1894 ausdrücklich bezeugt, daß die Inspektoren durch Arbeiterorganisationen zu einer meist erspriechlichen Thätigkeit angeregt werden." Weiter ist die Besammlung der Ansicht, daß der Mann seinem Posten überhaupt nicht gewachsen ist, und sie beauftragt die Beschwerdekommision, an die dem Gewerbeinspektor vorgeordnete Behörde die Bitte zu richten: das Amt eines Gewerbeinspektors für Frankfurt a. M. und Bodenheim einer anderen Persönlichkeit als der gegenwärtigen übertragen zu wollen.

Daß derartige Schritte zur Zeit keinen Erfolg haben, liegt klar auf der Hand, in dessen sind dieselben notwendig, um zu zeigen, daß die allgemeine Hege gegen die Arbeiter nur den einen Zweck hat, daß sich die Ausbeuter den sozialen Verpflichtungen entziehen.

Die Hirsch-Dunder'schen beim Handelsminister. In bürgerlichen Zeitungen lesen wir: "Der Handelsminister Freiherr v. Verlepsch empfing am 28. November im Beisein des Unterstaatssekretärs Lohmann eine Deputation des Zentralraths des Verbandes der deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Dunder), die aus dem Verbandsanwalt Dr. M. Hirsch und den Zentralrathsmitgliedern H. Kamin (Maschinenbauer), M. Schulz (Klempner), V. Winter (Schuhmacher) und S. Hauff (Kaufmann) bestand. Als Sprecher der Deputation begründete Dr. Hirsch eingehend den dringenden Wunsch der Gesamtorganisation, daß endlich das seit fünf Jahren immer von Neuem beantragte Gesetz betreffend die eingetragenen Berufsvereine, wodurch auch die Gewerbevereine staatliche Anerkennung und Schutz ihrer Einrichtungen und ihres Vermögens erlangen würden, von der preussischen Regierung gefördert werden möge. Der Minister selbst habe in der letzten Reichstagsession erklärt, daß der kaiserliche Erlaß vom 4. Februar 1890 bezüglich der Arbeitervertretung noch nicht ausgeführt worden sei, und als einzigen Grund der Verzögerung die Defornig

bezeichnet, daß durch das verheißene Gesetz die Machtmittel der sozialdemokratischen Agitation vergrößert werden würden. Nach der Uebersetzung der 70 000 Gewerbevereiner treffe aber das gerade Gegenteil zu; nicht die Gewährung, sondern die Verweigerung der Rechtsfähigkeit für die Arbeitervereine, während diese den Vereinigungen der Besitzenden und Arbeitgeber längst mit vollen Händen ertheilt worden sei, werde die große Masse der Arbeiter mehr und mehr der extremen Partei zutreiben. Zu den wahrhaft staatszerhaltenden Elementen gehörten die deutschen Gewerbevereine, die seit 27 Jahren reformatorisch für die materielle und ideelle Verbesserung der Arbeiterlage eintreten; dafür verlangten sie nicht Vortheile und Privilegien, wohl aber Gleichberechtigung, und sie rechneten bei diesem Streben auf die thätigste Unterstützung des Ministers. In seiner Erwiderung erklärte sich Minister v. Verlepsch mit der ethischen Begründung des Sprechers (was ist denn unter der "ethischen Begründung" des Herrn Dr. Hirsch zu verstehen?) sofort einverstanden, richtete aber einige Fragen an die Deputation, inwiefern die Vermögensfähigkeit für die Gewerbevereine erforderlich sei und ob nicht hierin durch behördliche Verleihung der Korporationsrechte geholfen werden könnte? Nachdem diese Fragen von den Deputirten Winter, Kamin und Dr. Hirsch dahin beantwortet worden, daß die deutschen Gewerbevereine aus den Arbeiterbeiträgen Vermögensbestände von Hunderttausenden angeammelt haben, deren nutzbringende Verwendung ohne das beantragte Gesetz äußerst beschränkt, ja deren Sicherheit, wie die Erfahrung bewiesen, im höchsten Grade gefährdet sei, und daß andererseits Versuche zur Erlangung der Korporationsrechte gescheitert seien, befandete der Minister in längeren Ausführungen sein persönliches Einverständnis auch in diesem Hauptpunkte und überhaupt sein Wohlwollen für den vorgetragenen wichtigen Antrag. Die Deputirten schienen sehr befriedigt durch die sympathische, durchaus zustimmende Aussprache des Ministers. Eine merkwürdig unpassende Zeit haben sich Hirsch und Genossen ausgeleht, um der Regierung sich als wahrhaft staatszerhaltende Elemente vorzustellen und das Wohlwollen des Ministers v. Verlepsch einzuhämmern.

Der brave Unternehmer, welcher das Einkleben der Marken in die Quittungskarte für die Invaliditäts- und Altersversicherung eines bei ihm beschäftigten Arbeiters unterläßt, obwohl er bei der Lohnzahlung die von dem Arbeiter zu leistenden Antheilsbeträge abgezogen hat, kann, nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 29. April d. J., deshalb nicht wegen Unterschlagung bestraft werden; sein Verhalten berechtigt nach dem Invaliditätsversicherungs-Gesetz nur den Vorstand der Versicherungsanstalt zur Festsetzung einer Ordnungsstrafe. Daher kommt es auch, daß sich bei der Handhabung der Arbeiterversicherung immer unhaltbarere Zustände herausbilden. Ein Beamter der Versicherungsanstalt der Rheinprovinz prüft seit dem 25. November in Cleve die Quittungskarten und hat sehr viele Mängel, ja, sogar ganz unbesetzte Karten vorgefunden. Die Anwesenheit des Revisors wurde bald allgemein bekannt, und nun begann ein Stürmen zum Postamt, um die fehlenden Marken zu beschaffen, so daß der Vorrath an einzelnen Sorten bald ausverkauft war. Bei einer Revision im vorigen Jahre sind dieselben Mängel festgestellt worden.

Einer Riesen-Deputation der Gewerkschaften Englands, welche dem Home Secretary die Beschlüsse des Cardiff Trades-Unions-Kongresses zu überbringen hatte, sagte der Minister des Innern, Herr Ridley, daß "das Schwitzsystem dort am meisten blühe, wo die Arbeiter eines Gewerbes nicht genügend organisiert sind; er wünschte, daß sich alle Gewerbe besser organisirten, denn nur eine starke Organisation kann mit Erfolg gegen diese Schwierigkeiten ankämpfen." Ein Mann, der die Arbeiter dringend ermahnt, sich zu organisiren, wird in England Minister; in anderen Staaten treiben Minister die Organisationen auseinander. Eine schnurrige Geschichte!

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Dortmund wird berichtet: Die Bauhätigkeit in diesem Jahre ist als eine recht rege zu bezeichnen. Das Anwachsen der Einwohnerzahl erklärt es zur Genüge. Von leerstehenden Wohnungen ist hier fast gar keine Rede; sobald ein Bau fertiggestellt ist, wird er auch schon bezogen. Auch für die nächsten Jahre ist somit eine stotte Bauhätigkeit zu erwarten. Man sollte nun annehmen, daß sich bei dem stotten Geschäftsgange die Löhne und Arbeitsverhältnisse zu Gunsten der Bauarbeiter bedeutend gebessert hätten, aber leider hat man hiervon bisher nichts gespürt. Die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung mag darin zu suchen sein, daß die Arbeiter obengenannter Berufe meistens Auswärtige sind. Wir finden hier Maurer und auch Zimmerleute, die ihren eigentlichen Wohnsitz in Schlesien, Posen, Nassau, Thüringen oder Elsaßfeld haben. Darüber, daß in diesen Gegenden nicht der höchste Lohn bezahlt wird, besteht kein Zweifel, woraus sich dann auch erklären läßt, daß diese Leute mit dem hier gezahlten Lohn schon zufrieden sind, suchen sich auch andererseits durch Ueberstundenarbeit zu entschädigen. Zu bedauern ist es ferner, daß diese Leute für die Organisation bisher nicht zu haben waren. In beiden Berufen herrschen so ziemlich dieselben Arbeitsbedingungen und würde es sich empfehlen, zuerst von einer Seite den Versuch zu machen, andere Zustände zu schaffen. Diese Mission scheint den Zimmerleuten zugefallen zu sein. Die rege Agitation der Zahlstelle Dortmund des Verbandes der Zimmerer Deutschlands war nicht vergebens, denn die Zahlstelle Dortmund

hat einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen. Es haben im vergangenen Sommer mehrere öffentliche Zimmererverfassungen stattgefunden, deren Tagesordnung hauptsächlich die Uebelstände in den hiesigen Zimmergeschäften betraf. Als besondere Mißstände sind zu nennen: Der niedrige Lohn (Klassenlohn 32-40 M), die 14tägige Lohnzahlung, welche Einrichtung den Arbeitgebern als ein willkommenes Mittel dient, 14 Tage für recht niedrigen Lohn arbeiten zu lassen, woraus auch der starke Wechsel der Arbeiter seine Erklärung findet, ferner die Ueberstundenarbeit. Im Hanebed'schen Zimmergeschäft werden die Arbeiter garnicht gefragt, ob sie Ueberstunden machen wollen, sondern in der Arbeitsordnung obigen Geschäfts ist in § 6 zu lesen: „Ueberstunden finden nur bei dringenden Arbeiten, statt und zwar nach Bedürfnis bis 10 Uhr Abends. In diesem Falle ist dann von 7 bis 7 1/2 Uhr Abends Pause. Ebenso sind in dringenden Fällen die Arbeiter gehalten, Sonntags zu arbeiten. Sollen Ueberstunden stattfinden, so wird dieses den Arbeitern Vormittags angezeigt und sind Letztere dann gehalten, sich für den Abend einzurichten.“ Der Geist dieses Paragraphen durchzieht die ganze Arbeitsordnung und wird sich wohl Gelegenheit bieten, nochmals darauf zurückzukommen. Zu bemerken ist hierzu, daß die Ueberstunden nicht besser bezahlt werden. Das Gros der Zimmerleute des Hanebed'schen Platzes steht denn auch der Organisation fern, verträgt es sich doch nicht mit der Arbeitsordnung, selbstständige Meinungen zu haben. Letzteres kann man von Rostroff's und Meier's Plätzen ebenfalls sagen; wemgleich die Werber für den Verband auch schon bis hier vorgebrungen sind. Daß die Liste der vorhandenen Mißstände durch obige Ausführung noch nicht erschöpft ist, braucht wohl nicht erst ausgeführt zu werden. — Am 19. Mai tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung mit der Tagesordnung: „Stellen wir dieses Jahr Forderungen an unsere Arbeitgeber?“ Diese Versammlung war recht gut besucht. Hier wurde folgende Resolution aufgestellt und angenommen: „Die heutige, am 19. Mai, von circa 120 Zimmerleuten besuchte öffentliche Zimmererverversammlung ersucht die Zimmermeister und Arbeitgeber von Zimmerarbeiten: 1. Einen Minimallohn von 40 M zu zahlen. 2. Die Ueberstunden auf ihren Arbeitsstellen fortlassen zu lassen, und wo solches nicht zu umgehen wäre, 10 M pro Stunde Aufschlag dafür zu zahlen. 3. Die wöchentliche Lohnzahlung einzuführen. 4. Die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen.“ Die Versammlung verspricht, bei günstiger Gelegenheit diesen Forderungen den nöthigen Nachdruck zu geben. Eine gewählte Kommission wurde beauftragt, den Arbeitgebern diese Resolution zu übermitteln. Diese Kommission hat ihre Aufgabe denn auch gelöst und unter besonderer Motivierung diese Resolution den Arbeitgebern zugestellt. Von 25 Arbeitgebern haben 11 geantwortet. Alles in Allem drücken sich sämtliche Antwortschreiber folgendermaßen aus: 40 M Dem zu bezahlen, welcher sie verdient (?), behalten sich aber vor, dieses ihrem Ermessen zu überlassen. Einige wollen die Angelegenheit mit ihren Arbeitern selbst regeln. Das wird auch die größere Hälfte, die trotzdem, daß dem Schreiben an sie Rückporto beigelegt worden war, nicht antwortete, gedacht haben. Die Arbeitgeber haben es am liebsten mit dem einzelnen Arbeiter zu thun. Einer war allerdings wie vom Schreck befallen, indem er glaubte, es würde gestreift, weshalb er sich vorsichtshalber gleich drei Zimmerleute von auswärts kommen ließ. Dieses Mal hatte er sich aber getrrt. Sollte im nächsten Frühjahr die Arbeitsgelegenheit eine ebenso günstige sein wie im vergangenen, dann muß es mit unserer Organisation so stehen, daß ein Vorgehen unsererseits voraussichtlich von Erfolg sein wird. Darum agitiere Jeder auf der Arbeitsstätte, und wo es auch sein mag, thue Jeder, was er kann, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Aus Berlin. Am 26. November beschloß eine öffentliche Zimmererverversammlung folgende Resolution: „Die heute in Cohn's Festsaal versammelten Zimmerer Berlins und der Umgegend sind der Meinung, daß zur Besserstellung ihrer traurigen wirtschaftlichen Lage vor allen Dingen eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig ist. Um dies erreichen zu können, verpflichtet sich jeder Berliner Zimmermann, einer Organisation beizutreten, was die Anwesenheit als Hauptbedingung anerkennen. Zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit selbst halten die Anwesenden die Wahl von Abgeordneten für notwendig, welche im Verein mit dem Vertrauensmann die nächsten zu unternehmenden Schritte zu beraten und alsdann den weiter stattfindenden öffentlichen Versammlungen Bericht zu erstatten haben.“

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereinsvorstände hat die Generalkommission beschlossen, daß der zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands am Montag, den 4. Mai 1896, in Berlin stattfindet.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Berathung der Anträge betreffend:
 - a) Agitation; b) Lohnstatistik und Arbeitslosenstatistik; c) Streikunterstützung und Streikstatistik; d) „Correspondenzblatt“.
3. Die Arbeitslosenunterstützung.
4. Die Arbeitsvermittlung als gewerkschaftliche und kommunale Einrichtung.

5. Berathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen oder auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. März 1896 an die Generalkommission einzusenden. Sämmtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 4. Mai 1896, Morgens 9 Uhr, eröffnet werden und dürfte voraussichtlich 4 bis 5 Tage dauern.

Die Wahlen der Delegirten werden nach den untenstehenden von dem ersten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Zentralvereinsvorständen ausgeschrieben werden.

Das Lokal, in welchem der Kongreß stattfindet, sowie die näheren Bestimmungen über die Anmeldung der Delegirten u. s. w. werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Ueber die Einberufung der Gewerkschaftskongresse, sowie über die Delegation zu denselben, beschloß der erste Kongreß der deutschen Gewerkschaften Folgendes:

1. Die Einberufung des nächsten Kongresses bleibt der Generalkommission unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvorstände überlassen. Die Einberufung muß erfolgen, wenn zwei Dritttheile der Zentralvereinsvorstände dieses beantragen.

2. Zentralorganisationen bis zu 1500 Mitgliedern entsenden zum Kongreß einen Delegirten, größere Organisationen auf je weiteren 1500 Mitglieder ebenfalls einen Delegirten.

3. Lokalorganisierte Arbeiter in den Landestheilen, in welchen die gesetzlichen Bestimmungen die Errichtung von Zahlstellen der Zentralverbände nicht zulassen, können sich auf dem Kongreß nach demselben Wahlmodus vertreten lassen, sofern für den betreffenden Verus ein Zentralverband nicht besteht, ein Anschluß als Einzelmitglieder also unmöglich war. Orte, in denen nicht 1500 der in Frage kommenden Arbeiter organisiert sind, haben sich mit anderen Orten zu gemeinsamer Wahl in Verbindung zu setzen.

4. Diejenigen Gewerkschaften, welche ihren Verpflichtungen gegenüber der Generalkommission bez. Zahlung der Beiträge nicht nachkommen, haben weder Sitz noch Stimme auf den von der Generalkommission einberufenen allgemeinen Gewerkschaftskongressen.

Nach diesen Bestimmungen würden zu dem Kongreß ausschließlich die Zentralorganisationen Delegirte zu entsenden haben, denn die unter 3 genannte Bestimmung wird kaum zur Anwendung kommen, da lokalorganisierte Arbeiter, welche unter diesen Bedingungen zur Wahl von Delegirten berechtigt wären, nur in ganz geringer Zahl vorhanden sind. Die Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in diesen Landestheilen gehört als Einzelmitglieder den Zentralverbänden an. Daß aber die lokalorganisierten Arbeiter, welche trotz Bestehens eines Zentralverbandes und der Möglichkeit des Anschlusses an denselben ihre Sonderorganisation aufrecht erhalten, nicht zum Kongreß zugelassen werden sollen, geht aus den getroffenen Bestimmungen deutlich hervor. Der erste Gewerkschaftskongreß hat sich eingehend mit der Organisationsform beschäftigt und dahin entschieden, daß die Gewerkschaften sich zentralisieren sollen. Wenn trotz der Beschlüsse auf Veruskongressen, die zentralisierte Organisationsform zu wählen, ein Theil der Verusgenossen die Lokalorganisationen aufrecht erhält, damit zum Krieg unter den organisierten Arbeitern Veranlassung giebt und die ohnehin schwache Organisation noch mehr zu schwächen sucht, so hat sicher ein Gewerkschaftskongreß, der eine Vereinigung der Zentralorganisationen ist, keine Veranlassung, Delegirte dieser lokalorganisierten Arbeiter anzuerkennen.

Vor allen Dingen dürfte aber auf dem ersten Gewerkschaftskongreß so viel über lokale und zentrale Organisation gesprochen sein, daß eine Wiederholung dieser Debatten mehr als überflüssig erscheint. Die Frage der Organisationsform ist für diejenigen, welche auf dem ersten Gewerkschaftskongreß Beschlüsse gefaßt haben, erledigt, und hat der nächste Gewerkschaftskongreß wichtigere Aufgaben, als nochmals auf einen so überflüssigen Streit einzugehen. Der Kongreß wird also Delegirte lokalorganisierter Arbeiter der Verufe, für welche Zentralorganisationen bestehen, nicht anerkennen.

Dagegen ist die Frage offen, ob Delegirte der Lokalorganisierten, die nicht prinzipiell, sondern mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten des Gewerbes die Lokalorganisation mit Vertrauensmännersystem aufrecht erhalten, vom Kongreß anerkannt werden. Es kommen hier die Organisationen der Gastwirthsgehülfen, der Handlungsgehülfen und der Handelshilfsarbeiter in Frage.

Die Generalkommission schlägt vor, die Delegirten dieser Organisationen auf dem Kongreß anzuerkennen, und ersucht diejenigen Gewerkschaften, welche diesem Vorschlag nicht zustimmen wollen, dies möglichst bald bekannt zu geben. Sollten Einwendungen nicht gemacht werden, so nehmen wir an, daß unser Vorschlag allseitig angenommen ist. Zur Begründung unseres Vorschlages wollen wir nur anführen, daß wir die Organisationsform anerkennen haben, die ein Kongreß eines Berufes beschließt, und daß wir nur entscheiden diejenigen zu bekämpfen haben, die entgegen diesen Beschlüssen handeln und dadurch Zwiespalt in die Reihen der organisierten Arbeiter tragen. Nach den Verhandlungen auf den Kon-

gressen der genannten Organisationen ist nicht zu erwarten, daß deren Delegirte Veranlassung zu einer Debatte über die Organisationsform geben werden.

Ebenso halten wir es auch für zweckmäßig, wenn sämmtliche Zentralorganisationen, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Beiträge an die Generalkommission bezahlt haben oder nicht, auf diesem Kongreß vertreten sind. Werden doch gerade die Delegirten der Organisationen, welche beschlossen haben, keine Beiträge an die Generalkommission zu bezahlen, die Gründe für diese Stellungnahme und damit auch die Gründe gegen das Institut der Generalkommission selbst, vorzubringen haben. Wir halten es deshalb für dringend nöthig, daß diese Organisationen vertreten sind, und ersuchen wir die Zentralvereinsvorstände, zu veranlassen, daß die Organisationen sich auch über diesen Vorschlag äußern.

Zweifelhaft ist es angebracht, im letzteren Punkte die Grenze nicht zu scharf zu ziehen, da es nothwendig ist, daß auf diesem Kongreß die Meinungen über die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ausgetauscht werden und daß an diesem Meinungsaustausch alle zentralisirten Organisationen theilnehmen. Voraussichtlich werden gegen die von uns gemachten Vorschläge keine Einwendungen kommen und somit auf dem zweiten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands sämmtliche Zentralverbände und auch die Verufe, in denen durch Vertrauensmänner zentralisirte Organisationen bestehen, vertreten sein.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien,
Hamburg, B.-V.-M., Wilhelmstr. 8, 1. Et.

In Bern haben am Kornhausbrückenbau sämmtliche Zimmerleute die Arbeit eingestellt, weil ihnen zu hohe Abzüge für Versicherungspämien gemacht wurden.

Gewerbegerichtliches.

Das Münchener Gewerbegericht hat sich neulich auch auf den leider unhaltbar gemachten Standpunkt des Berliner Gewerbegerichts gestellt, indem es nicht den Strohmann, sondern den wirklichen Arbeitgeber zur Zahlung einer geforderten Lohnsumme verurtheilte.

Nach den Auftragsarbeiten bei dem eingestürzten Neubau in der Amalienstraße wurden elf Bauarbeiter ohne Kündigung entlassen, die nun klagbar wurden. In der ersten Sitzung entspann sich eine Meinungsdivergenz darüber, wer eigentlich der Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes sei; eine auch im hiesigen Baubetrieb oft sehr verzwickte Frage, die jedoch in der neuerdings anberaumten Sitzung vollkommen korrekt entschieden wurde. Das Gewerbegericht betrachtete die sogenannten Bauunternehmer, die meist nichts haben und daher sehr oft erfolglos prozessirt werden, als lediglich vorgehobene Personen. Der eigentliche Arbeitgeber sei der Kapitalist. Darum wurde nicht der von den Arbeitern eingelagte Bauunternehmer Schrenthammer, sondern der Rentier Balant, in dessen Auftrag das Haus aufgeführt wurde, verurtheilt, an die Kläger die Summe von M. 116 zu bezahlen. — Die Summe läßt die Verurufung zu und es ist wichtig genug, darauf zu achten, ob dieselbe eingelegt und welche Stellung event. von der höheren Instanz eingenommen wird.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Vereinsgesellschaftliches aus Bayern. Wie schon kurz gemeldet, ist die Mitgliedschaft Nürnberg des deutschen Schneider- und Schneiderinnenverbandes polizeilich geschlossen worden. Die Schließung datirt vom 8. November, wird aber erst jetzt bekannt gegeben, während in letzter Woche bei dem Bevollmächtigten des Verbandes gehausucht wurde. Die angeführten Bestimmungen des Vereinsgesetzes lauten: Jede Polizeistelle oder Behörde ist befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben 2. dem Artikel 16 zuwider nicht angezeigte, sohin geheime Versammlungen halten, oder 6. wenn ihre Zwecke oder Beschlüsse den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Unser Nürnberger Parteiblatt legt die Schließung dem freistinnigen Stadtmagistrat zur Last, wohl mit Recht, da dessen engherzige Auffassung des Vereinsgesetzes bekannt ist.

Eine für Gewerkschafter sehr wichtige Verhandlung fand dieser Tage vor dem Schöffengericht in Witten (Westfalen) statt. Angeklagt waren drei Metallarbeiter, die in einer polizeilich nicht angemeldeten Versammlung als Leiter und Redner aufgetreten sein sollten. Sie hatten deswegen Strafmandate von M. 15 bezw. M. 20 bekommen, aber richterlichen Entscheid beantragt. Es handelt sich um eine Veranstaltung des Metallarbeiterverbandes, dessen Versammlungen vorläufig alle 14 Tage um 3 Uhr stattfanden. Der Vorliegende hatte nun im März eine Versammlung auf 7 Uhr Abends einberufen, aber nicht polizeilich angemeldet. Er gab vor Gericht an, es habe sich nur um eine Mitgliederversammlung gehandelt, in der Fremde nicht zugegen waren, und es war beabsichtigt, nur über interne Vereinsangelegenheiten zu verhandeln. Die anderen Angeklagten erklärten, überhaupt nichts von der Nichtanmeldung jener Versammlung gewußt zu haben. Da ein Polizeibeamter die Versammlung überwachte, seien sie geradezu in ihrem Glauben bestärkt worden, daß sie sich in einer angemeldeten Versammlung befänden. Genosse König erklärte ferner, im Jahre 1891 im gleichen Falle vom Schöffengericht in Elberfeld freigesprochen worden zu sein. Zudem schütze die Redner der § 17 des Vereinsgesetzes. Er beantragte die Freisprechung. Der Amtsanwalt bestritt die Aufrechterhaltung der Strafmandate. Nachdem der Gerichtshof 20 Minuten berathen, verkündete er ein freisprechendes Urtheil. In der Begründung heißt

es: Es sei nicht erwiesen, daß in der betreffenden Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert wären. Wenn auch über die Bismarckfeier verhandelt worden sei, so sei dies kein Punkt der Tagesordnung gewesen, sondern sei nachträglich erst in der Form eines Antrages zur Erörterung gebracht worden. Es sei daher nicht erwiesen, daß die Bestimmungen des § 1 des Vereinsgesetzes verletzt seien. Im anderen Falle, wenn in jener Versammlung tatsächlich öffentliche Angelegenheiten erörtert wären, könne § 17 des Vereinsgesetzes die Redner nicht schützen, sondern müßte jeder Leiter und Redner bestraft werden, weil jeder die nötigen Schritte thun könne, um beim Versammlungsleiter zu erfahren, ob die Versammlung angemeldet sei oder nicht. Der Polizeibeamte sei nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt, die Versammlung aufzulösen, selbst dann, wenn sie nicht angemeldet ist.

Zuzug ist fernzuhalten! Nachdem neuerdings verschiedene Gerichte dem Ansinnen der Staatsanwaltschaften, in dieser Aufforderung „groben Unfug“ zu sehen, nachgegeben sind, hat das Berliner Schöffengericht I den Redakteur des „Vorwärts“, Genossen Rumert, und den Genossen Böhold wegen solchen „Vergehens“ freigesprochen. Sehr treffend führte der Verteidiger Dr. Herzfeld aus, daß dieser Prozeß von großem prinzipiellen Interesse sei, weil es sich darum handle, ob die Arbeiter das Recht, das ihnen in der Gewerbeordnung von 1869 zugesprochen sei, noch weiter behalten sollten oder nicht; es sei für den Arbeiter eine Lebensfrage, seine Arbeitskraft so theuer wie möglich zu verkaufen; weil er aber isolirt dem Unternehmertum machtlos gegenüberstehe, übe er auf Grund des § 152 der G.-O. das Recht, sich mit Seinesgleichen zusammenzutun zum gemeinsamen Vorgehen; das Naturrecht des Einzelnen sei ganz logisch richtig auf die Gesamtheit übertragen. So sei es ein gesetzliches Recht der Arbeiter geworden, in einen Streik einzutreten oder eine Sperre zu verhängen. Wenn die Ankündigung davon und Aufforderung, man den Arbeitern — obwohl unabsichtlich — durch die Jurisdiktion, was man ihnen gesetzlich zugesprochen habe, Leidensaktsloser, objektiver und gemäßigter hätten die Befehlsanmachungen aber garnicht geschehen können, als in dem vorliegenden Falle. Ueberhaupt wenn man einmal sich auf den Standpunkt der Anklage und des Reichsgerichts stelle und die Unternehmer als das Publikum schlechthin bezeichne, könne wohl die Koalitionsfreiheit der Arbeiter Verurteilung hervorrufen, nicht aber eine solche Annonce. Wie könne denn die Ausübung eines gesetzlich gewährtesten Rechts grober Unfug sein! Und gar des Rechts, das der Gesetzgeber zwecks Erhaltung des sozialen Friedens eingeräumt hat! Dr. Herzfeld wies dann noch an der geschichtlichen Entwicklung nach, daß das Recht der Arbeiter nothwendig zu dieser Form der Ankündigung von Streiks und der Warnung an die Klassengenossen geführt habe, machte darauf aufmerksam, daß gerade die Organisationsfreiheit und ihre Folgen den wirtschaftlichen Kampf friedlicher gemacht hätten, und schloß mit dem Hinweis, daß eine Verurteilung der beiden Angeklagten sehr wohl in den weitesten Kreisen eine große Beunruhigung hervorrufen könne, die jedenfalls auf den Charakter der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse den unheilvollsten Einfluß haben werde. Ohne Organisation, durch Angriffe auf die gewerkschaftliche Organisation befördere und zeitige man gewaltsame Streiks Einzelner an Stelle der friedlichen Streiks, die von organisierten Gewerkschaften ausgehen.

Der zweite Verteidiger, Dr. Heinemann, wies nachdrücklich darauf hin, daß das Erkenntnis des Reichsgerichts ohne alle Verbindlichkeit für die Entscheidung des Schöffengerichts sei. Der Gesetzgeber habe dem Laienverstand, dem gesunden Menschenverstand sein Recht durch die Institution von Schöffengerichten einzuräumen beabsichtigt. Ueberdies sei das Reichsgerichtsurteil falsch. Es drohe, den Grundsatz „keine Strafe ohne Gesetz“ mit einem Federstrich außer Kraft zu setzen, sei geeignet, Rechtsunsicherheit in außerordentlich gefährlicher Weise hervorzurufen, siehe auch im Gegensatz zu anderen Reichsgerichts-Entscheidungen. Der § 360¹¹ spreche von einer Verurteilung des Publikums im Allgemeinen, die Anklage setze aber ohne Weiteres die Unternehmertumsklasse dem allgemeinen Publikum gleich, verstoße damit also gegen einen Grundsatz unseres ganzen Rechtslebens und beunruhige mit Recht weite Kreise, insbesondere die Arbeiterklassen. Ferner liege nicht, wie das Gesetz es verlange, eine unmittelbare Verurteilung vor, mittelbare Verurteilungen gäbe es aber nach einem Reichsgerichtsbespruch nicht. Endlich habe das von der Anklage angelegene Erkenntnis ausdrücklich die ferneren Urtheile vom jeweiligen Thatbestande abhängig gemacht, und der Thatbestand rechtfertige hier in keiner Weise eine Verurteilung wegen groben Unfugs. Der Gesetzgeber habe im Interesse des sozialen Friedens zwei Wege eingeschlagen, um der Ohnmacht des isolirten Arbeiters zu helfen. Einmal dikire das Gesetz selbst Bedingungen des Arbeitsvertrages — wir nennen diese Arbeiterkautionsbestimmungen — ferner läßt das Gesetz die Selbsthilfe zu. Hierdurch soll der Verkäufer der Arbeitskraft in annähernd gleiche Stellung gebracht werden wie der Verkäufer irgend einer anderen Waare. Der § 152 der G.-O. gäbe den Arbeitern das Koalitionsrecht, um ihnen tatsächliche Gleichberechtigung mit den Unternehmern zu gewähren. Ein Reichsgesetz sei aber ein Gesetz, vor dem der Scharfsinn der Juristen endlich Halten machen muß. Die Angeklagten hätten nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt, für die Interessen der Arbeiterorganisation einzutreten und die Bürde ihnen, schon im Interesse des sozialen Friedens, nicht unnötig gemacht werden.

Das Gericht schloß sich den Ausführungen der Verteidigung an und erkannte auf Freisprechung. Ob aber die wohl von der Staatsanwaltschaft angerufene höhere Instanz sich dem anschließen wird, ist leider fraglich.

Zum Gerichtsstand der Presse. Der so viel und mit Recht angefochtene Satz, daß gegen eine Zeitung an jedem Ort Anklage erhoben werden könne, an dem das Blatt in einigen Exemplaren verbreitet ist, ist von einem Stuttgarter Gericht wieder einmal für richtig erklärt worden. Vor der dortigen Strafkammer stand nämlich dieser Tage unser Genosse J. S. W. Diez, angeklagt der Verbreitung eines verbotenen Blattes. Bekanntlich war am 1. Mai „Der wahre Jakob“ auf Requisition der Breslauer Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden. Diez ließ trotzdem die Nummer weiter verbreiten, da er das Breslauer Gericht für unzuständig und die von dort angeordnete Beschlagnahme für ungesetzlich hielt. Vor Gericht wies er darauf hin, die Justizkommission des Reichstags habe beschlossen, daß die Blätter nur am Orte ihres Erscheinens, nicht an jedem beliebigen, ihren Gerichtsstand haben sollen; diesem Beschlusse habe auch der Reichskommissar Niederding zugestimmt. Der Verteidiger wies außerdem darauf hin, daß die Nummer garnichts Strafbares enthalte, wie die durch den Breslauer Oberstaatsanwalt nachträglich verfügte Freigabe beweise. Allein das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu M. 40 Geldstrafe. Die von Breslau angeordnete Beschlagnahme sei formell berechtigt gewesen, „da an der Zuständigkeit der Breslauer Behörde nicht zu zweifeln sei.“

Bermischtes.

Ansicht einer Bourgeoisin über Streiks. Aus der intimen Korrespondenz einer Fabrikantenfamilie liegt uns der Brief einer Mama an ihren lieben Sohn vor, in welchem sie über den Stand des in der Fabrik von Papa ausgebrochenen Streiks berichtet. Der Brief zeigt, wie in Fabrikantkreisen über den Arbeiter gedacht und gesprochen wird:

„Der Streik besteht noch heute, gipfelt sich dermaßen zu, daß wir stets polizeiliche Bewachung während der Arbeitszeit haben. Das Volk will nämlich nicht entlassen sein, hält alle Leute, die sich zur Arbeit melden, zurück und hat doch mal Jemand Arbeit angenommen, so wird ihm aufgelauert und der selbe jämmerlich zerhauen, das könne trotz polizeilicher Wacht nicht verhütet werden, da die Leute doch an verschiedenen Orten der Straße wohnen und sie von der Partei gekennzeichnet werden. Gestern hatte Papa an die Regierung zu . . . telegraphirt, da kam der Generalinspektor . . . (gemeint ist wahrscheinlich der Gewerbeinspektor. D. R.), suchte die Akkeln, sagte, ohne Ergesse ginge ein Streik nimmer ab. Weiter als die Thäter zu ergreifen und 24 Stunden brummen lassen, könne die Polizei auch nicht. So stehen wir denn machtlos da. Wenn die Kerle uns etwas thäten, Fenster einwürfen, Drohungen gegen uns ausstießen, dann wäre die Sache anders, dann würde blank gezogen, ein Krawall unvermeidlich. Die Sozialisten sind aber zu gut geleitet, so weit lassen sie es nicht kommen, und so sind wir denn schuglos in einem Staate, wo die Steuern bezahlt werden. Was wird also kommen? Wir müssen die Kerle wieder annehmen, sollen wir nicht untergehen. Glaube mir, ich bin manchmal in einer Wuth über dies Volk, daß ich dazwischengehen möchte.“

Frau Mama wird gut thun, nicht dazwischen zu gehen, und sich durch die Berührung mit den „Kerlen“ nicht zu beschmutzen. Der Brief illustirt aber auch wirksam die heutige Klassenherfschaft, indem er die enge Fühlung zwischen Unternehmerkreisen und Regierungsbehörden schildert und den Wunsch nach einer „blanken“ Lösung der sozialen Konflikte ziemlich unverhüllt zum Ausdruck bringt.

Aus dem Gegenwartskate. Bei Aplerbeck brannte an einem Abend voriger Woche eine Korndieme nieder. Als Anstifter des Brandes meldete sich freiwillig ein Kesselfeitzer Namens Bracke, ein junger, arbeitsfähiger Mensch, der angab, die That aus Noth begangen zu haben, da er seit 14 Nächten im Freien tamprir habe und nun ein Unterkommen im Gefängnisse seinem jetzigen elenden Leben vorziehe. Und in einer anderen Strohdieme bei Verden fand man den Photographengehilfen Müller aus Remscheid verhungert auf. Die ärztliche Untersuchung der Leiche im Krankenhaus zu Verden hat ergeben, daß der Körper des jungen Mannes förmlich zum Skelett abgemagert und die Füße erfroren waren. Ein Einschnitt in die Haut ergab, daß keine Spur Fett im Körper mehr vorhanden war. Also berichten bürgerliche Blätter. Man muß das schon dabei sagen, gegenüber Denjenigen, welche bestreiten, daß heutzutage Jemand verhungern könne, vielmehr geneigt sind, solche Behauptungen, wenn sie von uns ausgehen, als „groben Unfug“ zu bestrafen.

Eingefandt.

In Nr. 48 des „Zimmerer“ steht unter Versammlungsbericht Berlin eine Berichtigung vom früheren Ausschüßmitgliedemidammer, die einer Mitwirkung bedarf. Kamerad Midammer war gleichzeitig Revisor, und bei der letzten Revision in meiner Wohnung hat er in Gegenwart des Vorsitzenden Midert und des Revisors Dreihaupt seinen Austritt erklärt. Folgedessen habe ich in der Stammliste vermerkt: a u s g e t r e t e n a m 20. 10., und auch

gleichzeitig ihn bei der Behörde abgemeldet. Den Grund des Austritts hat Midammer mir nicht angegeben, sondern zum Vorhinein gesagt, daß es sich mit seiner jetzigen Stellung nicht vereinbare, länger im Verbands zu bleiben. Er hatte nämlich eine Stellung als Polier inne, welche leider wieder flüchten gegangen ist. Nun, auf Anträgen seiner Mitkameraden, sieht er sich genöthigt, sich auf sein altes Mitgliedsbuch wieder einzuschreiben, was natürlich nicht so schnell geht. Midammer hat drei Vorstandsmitglieber als Vignier hingestellt. Hätte er die §§ 9 und 10 unseres Statuts genau durchgelesen, so würde er wissen, wie er sich zu benehmen hat. Da nun noch andere Motive und Beschwerden vorliegen, ist die Wiederaufnahme des Kameraden Midammer vorläufig vom gesammten Vorstande beanstandet. Kamerad Midammer möchte ich nun ersuchen, am Sonntag, den 8. Dezember, in unserer Versammlung zu erscheinen und wenigstens das zurückzunehmen, was er in dem kurzen Bericht richtig stellen wollte. Gleichzeitig möchte ich alle Mitglieder des Verbandes resp. der Zahlstelle Berlin ersuchen, nicht mit ihrer Mitgliedschaft, wie oben angeführt, herumzuwerfen. Es kann Jeder, ob Polier oder nicht, öfter in die Lage versetzt werden, von seinen Rechten als Verbandsmitglied Gebrauch machen zu müssen.

Carl Bethke, Lokalkassirer.

Aufklärend müssen wir hierzu bemerken, daß die Berichtigung des Kameraden Midammer in voriger Nummer etwas kurz und deshalb vielleicht etwas unklar wiedergegeben ist. Er hat uns mitgetheilt, daß er aus dem Verbands ausgetreten, dann aber wieder eingetreten sei. Da der eigentliche Sachverhalt uns unbekannt war, mußten wir annehmen, daß die gebrauchte Form der Berichtigung genüge. Wir müssen deshalb bitten, daß solche Berichtigungen in Zukunft durch den Schriftführer der Zahlstelle bewirkt werden; hätte sich Kamerad Midammer über die Angelegenheit mit dem Schriftführer verständigt, dann hätte er diese Weitläufigkeiten verhindert.

Die Redaktion.

Es ist gewiß an der Zeit, an dieser Stelle einige Ermahnungen an die Kameraden im Münsterlande zu richten. Hier am Orte sind im Durchschnitt 150—200 Zimmerer beschäftigt, wovon ungefähr der fünfte Theil dem Verbands angehört, was keineswegs erfreulich ist. Unsere Lohnverhältnisse sind denn auch darnach, M. 3,15 ist der Durchschnittstageslohn, die meisten Kameraden erhalten aber nur M. 2,75 bis M. 2,90. Es ist daher die höchste Zeit, daß wir unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen reguliren; bevor wir aber diesen Schritt wagen, müssen wir organisierten Kameraden hier am Orte unser Möglichstes thun, wir müssen agitiren, wir müssen alle uns noch Fernstehende ermuntern, ihnen ihre Lage klar zu machen suchen, wir dürfen uns nicht abschreden lassen von der gewöhnlichen Ausrede: „Es hilft hier doch nichts!“ Gewiß hilft etwas, und das ist eine starke Organisation, die geschaffen werden muß, und uns liegt diese Pflicht ob. Mancher von den Indifferenten stüßt sich auf den Austritt unseres ersten Vorsitzenden, man hört oft sagen: „Ja, wenn Belperrmann noch im Verbands wäre, dann träte ich auch bei; der muß aber wohl nicht viel vom Verbands halten, der eigentliche Gründer der Zahlstelle.“ Es ist ja auch thatsächlich nicht schön, daß dieser Streich hier vorgekommen ist, doch es soll uns nicht zurückschrecken, wir wollen uns deshalb nicht auf's Ohr legen, sondern thun, was in unseren Kräften steht. Wir dürfen nicht ruhen, dann wird der Lohn auch nicht ausbleiben. Es muß sich aber Jeder bewußt werden, daß wir Ersprießliches erst dann erreichen können, wenn wir Alle fest zusammenstehen, denn erst dann können wir Denen entgegenreten, die uns so lange unter ihrem Joch gehalten haben. Darum, Kameraden, beherzigt diese Worte, laßt uns eine feste Vereinigung gründen, dann geht es auch vorwärts. Daß Einer allein in dieser Sache nichts ausrichten kann, liegt klar auf der Hand, darum sorgt und strebt dafür, daß sich die Mitgliedsbezahl unseres Verbandes verdoppelt und verdreifache; allmählig müssen wir Einen nach dem Anderen heranziehen. Wie viele Kameraden werden wohl jetzt schon wieder auf der Landstraße umherirren und sich ihr Brod erbetteln, mancher, ja wohl alle werden sie sich nach Arbeit sehnen, alle werden denken, wenn ich bloß wieder Arbeit hätte, indessen wird bei dieser Jahreszeit nur Wenigen dies Glück beschieden sein. Darum laßt uns uns ermannen und diese Uebelstände zu beseitigen suchen. In unserer letzten Versammlung wurde wieder ein Kamerad kritisiert, der, statt Abhilfe zu schaffen, sich und Andere noch mehr in's Elend hineinstößt, indem er im Allod und zwar bis Abends 10 Uhr, ja bis 12 Uhr arbeitet. Darum nochmals, Kameraden, laßt uns einig sein, dann ist unser Sieg gewiß.

D. P.

Literarisches.

Das Arbeiterrecht, erläutert von Arthur Stadthagen, früherem Rechtsanwält, Mitglied des deutschen Reichstages, Heft 2—9, Preis pro Heft 20 $\frac{1}{2}$. Verlag von Hans Baale, Berlin S., City-Passage.

Mit den obigen erschienenen Heften nähert sich das dankenswerthe, von der Kritik mit seltener Einmüthigkeit gelobte und in weiten Arbeiterkreisen bereits verbreitete Werk seinem Schluß. Verfasser hat es verstanden, das gesammte Recht, welches in den 26 verschiedenen Vaterländern Deutschlands in Bezug auf die Rechte und Pflichten des Arbeiters aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, der Kranken-, der Alters- und Invaliditätsversicherung gilt, in geradezu musterhaftiger, fesselnder und politisch und praktisch nutzbarer Weise darzustellen. Die Sprache ist so populär gehalten, daß

sie jedem verständlich ist. Das Werk hat bereits jetzt auf die Rechtsprechung der Gewerbegerichte einen günstigen Einfluß ausgeübt. So wird z. B. seit dem Erscheinen des 3. Heftes, in dem das Recht des Arbeiters, bei berechtigtem Austritt aus der Arbeit auf Schadenersatz zu klagen, begründet ist, fast allgemein im Gegensatz zu der früheren Rechtsprechung von Gewerbegerichten und von gelehrten Gerichten erkannt. Ganz den Darlegungen des Verfassers anschließend, scheint ferner jetzt mit der dem Arbeiter ungünstigen, gesetzwidrigen Praxis einiger Gerichte fast allgemein gebrochen zu sein, zu verlangen, daß der Arbeiter ausdrücklich sein Nichteinverständnis mit einer unberechtigten Entlassung bei Verlust seiner Rechte erkläre und dergl. mehr. Ganz besonders möchten wir die reiche, praktische Auswahl von Formularen und Beispielen hervorheben, die in Heft 8 und 9 sich befinden.

Mit Hilfe dieser Formulare ist jeder Arbeiter trotz allen Formelkrams der Gesetze in den Stand gesetzt, seine Rechte aus dem Arbeitsverhältnis, aus einem Betriebsunfall, aus einer Erkrankung, Invalidität und aus dem Altersrentengesetz selbstständig wahrzunehmen. Im letzten Heft hat der Verfasser vielfachen Anregungen aus Arbeiterkreisen entsprochen, auch für Strafsachen und einige außerhalb des gewerblichen Arbeitsvertrages häufig im Arbeiterleben vorkommenden Rechtsverhältnisse Anträge, Klagen usw. beizufügen. Dadurch ist es weiten Kreisen ermöglicht, z. B. in Strafsachen, in Alimenten-, in Gesindestreitigkeiten Kosten durch Benutzung der dargebotenen Formulare erheblich zu sparen. Das Inhaltsverzeichnis wird so genau durchgearbeitet sein, daß es jedem leicht fällt, das von ihm Gesuchte schnell aufzufinden. Dieses Buch sollte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

Adressen-Verzeichnis

der Vertrauensmänner, welche in den Zahlstellen die Auszahlung der Wanderunterstützung übernommen haben.

Erster Nachtrag.

- Barmen.** C. Kollender wohnt nicht, wie in der vorigen Nummer bekannt gegeben ist, Berlinerstr. 9, sondern Berlinerstraße 98 in Eberfeld.
- Elbing.** G. Karwei, Felsstraße 4. Mittags von 12—1 und Abends von 6—8 Uhr.
- Eisenach.** E. Beng, Ehrensteig 72. Abends von 6—7 Uhr.
- Eisenburg.** K. Wäppler, Wilhelmstr. 17. Mittags von 12—1 und Abends von 6—8 Uhr.
- Flottbek.** H. Groth, Gärtnerstr. 2, in Dodenhuden. Abends von 6—7 Uhr.
- Frankfurt a. M.** B. Fries, Burgstraße 32, 3. Et. Abends von 6—8 Uhr.
- Grünberg i. Schl.** P. Fischer, Rohrbuschweg 2, 1. Et. Abends von 6—8 Uhr.
- Hirschberg.** Jof. Kretschmer, Rosenu 1. Abends von 5—8 und Sonntags Vormittags von 8—12 Uhr.
- Köln a. Rh.** N. Pappé, Thieboldsgasse 91, II. Abends von 7 Uhr ab und Sonntags Vormitt. von 10—1 Uhr.
- Lübz.** G. Erdbahn, Ladelhördenstraße 214. Abends von 6—8 Uhr.
- Neubudow.** C. Becker, Grabenstraße 68. Abends von 6—8 Uhr.
- Osabrück.** Im Lokale des Herrn Senger, Johannisstraße 45. Abends von 6—7 und Sonntags Mittags von 11—12 Uhr.
- Plauen i. V.** Fr. Anders, Lettestraße 11.
- Quedlinburg.** C. Dinty, Klink 3. Mittags von 12 bis 1 und Abends von 6—7 Uhr.
- Rixdorf.** C. Raphael, Doffingstraße 9, III., vorne. Abends von 6—8 Uhr.
- Alt-Rahlstedt.** F. Drews. Abends von 5—7 Uhr.
- Stendal.** Fr. Schröder, Mühlenstr. 19. Abends von 6—8 und Sonntags Mittags von 11—12 Uhr.
- Starnberg i. B.** V. Brandl, Hansfelderstr. 107, 1. Etg.
- Schwedt a. Od.** D. Buisse, Brüderstr. 7. Abends von 6—8 und Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr.
- Walsrode.** A. Lerche, Grünestr. 421. Abends von 6—7 Uhr.
- Warin.** Auf der Herberge.
- Warenmünde.** Jof. Just, Mühlenstr. 7. Abends von 5—8 Uhr.
- Wittenburg i. M.** J. Niemann, Schulstr. 10 (Gefellenherberge).
- Wilhelmsburg.** A. Hagemeister, Zigarrenhändler, Rothchhaus, Busch.

Quittung

der Hauptkassse des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands über in der Zeit vom 1. bis 30. November eingegangene Gelder.

Es sandten: Uhrensbeck M. 49,25, Brinkum 36,25, Bremen 43,84, Breslau 150,—, Berlin 200,—, Colberg 40,—, Cassel 60,30, Duisburg 37,70, Dresden I 80,—, Elmshorn 46,41, Essen 12,10, Friedrichsberg b. B. i. R. 10,—, Friedrichshagen 4,80, Hamburg III 130,—, Hamburg X 35,—, Lübeck 75,18, Marienburg 21,78, Mannheim 90,06, Nordhausen 10,—, Neustadt i. M., d. Schr. 12,36, Neustadt a. d. Orla 8,77, Nürnberg 39,—, Pasewalk 8,18, Pyritz i. Bism. —, Sangerhausen 15,40, Steintin 100,—, Stargard i. Pr. 30,90, Sonneberg 21,54, Thorn 57,33, Tiffin, Eintr. 6,60, Walsrode 36,20, Diverse Einzelzahler für Oktober 181,80, November 77,55, Vielefeld für Rückporto i. Bism. —,20.

A. Dömer, Hauptkassirer.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Münster i. W., D. V. Das Eingefandt mußte Raum mangels wegen zur vorliegenden Nummer zurückbleiben. Die Anzeige können wir nicht anders als in vorliegender Fassung bringen, sonst können wir leicht unangenehme Bekanntschaften machen, außerdem sind förmliche Steckbriefe durch Generalversammlungsbeschlüsse verboten.

Versammlungs-Anzeiger.

- Altona.** Mittwoch, den 11. Dezember, Lohmühlenstraße 36, bei Kröger.
- Cöpenick.** Sonntag, den 15. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, bei Gaul.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 15. Dezember, Vormittags 11 Uhr, bei F. Drießen, Gräfenbergerstraße 27.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 11. Dezember, im Rebstock, Kruggasse 4.
- Halberstadt.** Dienstag, den 10. Dezember, in Vollmann's Lokal, Dafenstraße 63.
- Herne.** Sonntag, den 15. Dezember, bei Grünwald Von der Heubstraße.
- Hildesheim.** Dienstag, den 10. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Miese.
- Kiel.** Dienstag, den 10. Dezember, Schröder's Restaurant, Rehdenerstraße 2.
- Köln.** Donnerstag, den 12. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Schäfer.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend, 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstr. 47.
- Lüneburg.** Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, auf der Herberge.
- München.** Sonntag, den 15. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Münden i. S.** Jeden Sonnabend Zahlabend im „Berliner Hof“.
- Münster.** Sonntag, den 15. Dezember, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „König von England“.
- Potsdam.** Dienstag, den 10. Dezember, bei Gläser, Brandenburger Kommunikation 16.
- Reichenbach.** Sonntag, den 15. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststraße 32.
- Sonneberg.** Sonntag, den 15. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, bei Peter Hartung.
- Schleswig.** Dienstag, den 10. Dezember, auf der Herberge.
- Schwerin.** Dienstag, den 10. Dezember.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 11. Dezember, bei Gronau, Hamburgerstraße.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 13. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant, „Zur Arche“.

Anzeigen.

Zahlstelle Straßburg i. G.
Sonntag, d. 8. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal „Zur Stadt Metz“, Krutenau:

Ordentliche Versammlung.

Wegen Verhandlung wichtiger Angelegenheiten wird um pünktliches Erscheinen dringend gebeten; ungenügende Entschuldigungen werden nicht berücksichtigt
[M. 1,10] Der Vorstand.

Aufforderung!

Der Zimmerer Arthur Dressler wird hierdurch ersucht, seine Adresse der Unterzeichneten mitzutheilen. Ebenso ergeht an alle diejenigen, die den Aufenthalt des Genannten kennen, die Bitte, mir davon Mitteilung zu machen. Frau Brinkmann, [M. 2,40] Münster i. W., Klosterstraße 68.

Unsern
Weihnachtsprospekt
über nützliche
Bücher und Bibliothekswerke unseres Verlags,
die zu vornehmen
Weihnachtsgeschenken
vorzüglich geeignet sind,
bitten wir kostenfrei zu verlangen von jeder
Buchhandlung oder direkt vom
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Genossen!

Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Vloos, Stein bei Nürnberg.

Lübeck.

Die Auszahlung der Unterstützung für die feiernden Kameraden Lübecks beginnt eine Stunde nach Feierabend und währt eine Stunde. Adresse: Augustenstraße 20 a, 1. Etage. Die Ausgabe der Quittungen beginnt 3/4 Stunden nach Feierabend und währt eine Stunde, im Arbeitsnachweis-Bureau. Die Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen. [90 1/2]

Berkehrslotale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe.** Berkehrslotal und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.
- Berlin.** N. Chr. Filgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- W. Zippe, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kulinstraße Nr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, S., Wücherstr. 42, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Weg, Köpferwiete 8.
- Bochum.** Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Arbeitsvermittlung, Zentralherberge und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer beim Kameraden A. Leder, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes Breitegasse 42. Alle 14 Tage Veramml. der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentralkrankentasse.
- Dresden.** Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mänzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Jehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbsstraße.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wandbelerstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Bissenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Lohnstage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Berkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Versammlungslotal und Herberge bei Grünwald, v. d. Haibstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Vollshalle“.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Frißche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 8, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslotal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Rostock.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrankentasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Laßadie 14.
- Stuttgart.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse, Holzstr. 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.